



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 17. Oktober 2019, 19:30 – 00.25 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 18. September 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 20. September 2019.

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Gerber Urs-Thomas (FDP) |
| Mitglieder GGR | BDP Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter EVP Löffel Renate, Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Shanumgam Sujha GFL Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glaser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz |
| Anwesend zu Beginn | 39 |
| Absolutes Mehr | 20 |
| Mitglieder GR | Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP) |
| Sekretär | Gerig Olivier A. |
| Anwesend | Abegg Noomi, Sachbearbeiterin Finanzen Dobay Oliver, Bauverwalter Glaser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Leu Selina, Lernende Präsidialabteilung Sitter Thomas, Finanzverwalter |
| Protokoll | Zwygart Franziska |
| Entschuldigt | SP Kast Bettina |

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden, speziell die neue Gemeinderätin, Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit und Selina Leu, Lernende Präsidialabteilung.

André Quaile, SVP-Fraktion. Wir stellen den folgenden Antrag. Begründung: Ich habe mich in meiner beruflichen Tätigkeit sehr viel mit Planungen und Finanzgeschäften befasst. Wir haben Langfristplanungen gemacht und aufgrund von diesen haben wir dann entsprechend das Budget erstellt. Ich finde dies vernünftig, man sieht dann auch die Konsequenzen, welche sich längerfristig ergeben. Etwas Anderes kommt dazu: Ich habe immer wieder festgestellt, dass man in Budgetdebatten vom Finanz- und Investitionsplan spricht, obwohl er das Traktandum

erst später behandelt wird. Wenn wir den FIP behandelt haben, können wir anschliessend auch über das Budget und den Steuerfuss diskutieren, weil man es dann auch auf die längere Sicht hinaus sieht.

Antrag SVP; Änderung der Traktandenliste

Das Traktandum 5 *Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme* ist neu als Traktandum 3 vor das alte Traktandum 3 *Budget 2020; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 24. November 2019* zu setzen. Dieses wird neu zu Traktandum 4. Die restlichen Traktanden werden in der bestehenden Reihenfolgen neu ab Traktandum 5 aufgeführt.

Die Reihenfolge der beiden Traktanden ist auch in den folgenden Jahren einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Traktandenliste

Beschluss: Die „alte“ Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

69 Protokoll vom 22. August 2019; Genehmigung

70 Mitteilungen

71 Budget 2020; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 24. November 2019

72 Postulat SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung

73 Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

74 Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 24. November 2019

75 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

76 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2019 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 7. Oktober 2019 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 22. August 2019 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Bekanntlich hat Andreas Luginbühl demissioniert und Annegret Hebeisen-Christen hat das Amt übernommen. Bezüglich Departemente hat sich aber nichts geändert. Die Departementszuteilung präsentiert sich wie folgt.

Aktuelle Departementszuteilung GR

| | VorsteherIn ab 01.09.2019 | StellvertreterIn 01.09.2019 ab |
|--|--------------------------------------|---|
| Präsidial, Kultur-Freizeit-Sport, Finanzen | Manfred Waibel | Patrick Imhof |
| Öffentliche Sicherheit | Annegret Hebeisen-Christen | Sonja Bucher |
| Planung-Umwelt-Energie | Sonja Bucher | Annegret Hebeisen-Christen |
| Hochbau | Eva Häberli Vogelsang | Cesar Lopez |
| Tiefbau | Cesar Lopez | Eva Häberli Vogelsang |
| Bildung | Patrick Imhof | Pascal Lerch |
| Soziales | Pascal Lerch | Manfred Waibel |

Stand Bibliothek

Es sind bereits an der letzten Sitzung zwei Vorstösse eingereicht worden und wir haben beschlossen, nun an jeder GGR-Sitzung über den Stand zu informieren. Wir haben Gespräche mit der Direktion der Kornhausbibliotheken geführt. Es ging um die Bedarfsabklärung für einen provisorischen resp. für einen definitiven Standort. Ein provisorischer Standort müsste eine Fläche von mindestens 200 m² haben. Für einen langfristigen Standort würde es eine Fläche von mindestens 350 m² für einen optimalen Betrieb benötigen. Wir haben mit dem jetzigen Vermieter der Liegenschaft, in welcher die Bibliothek momentan drin ist, gesprochen. Für ihn kommt aus strategischen Planungsgründen keine Verlängerung des Mietvertrages in Frage, auch nicht eine befristete Verlängerung. Es ist so, dass Standorte mit solchen Flächen im Zentrum von Münchenbuchsee nicht einfach zu finden sind. Wir sind am Überprüfen von zwei Objekten. Es existiert noch kein spruchreifer Entscheid, darum können wir im Moment nicht mehr Information geben. Ich werde an der nächsten Sitzung wieder informieren. Falls jemand der Anwesenden zentral gelegene, barrierefreie Räumlichkeiten in dieser Grössenordnung kennt, soll dies doch bei uns melden.

Neue Stelle Bauabteilung

In der Bauabteilung wurde eine neue Stelle geschaffen, nämlich ein Höherer Sachbearbeiter Tiefbau. Dies ist eine Stelle, die nicht nur dem Tiefbau dient, sondern auch die anderen Ressorts werden durch diese Sachbearbeitung entlastet.

Inspektion Regierungsstatthalter

Diese Inspektion findet periodisch statt. Wir haben das Resultat noch nicht schriftlich bekommen. Mündlich wurde uns aber mitgeteilt, dass eine grosse Verbesserung gegenüber der letzten Inspektion festgestellt wurde.

Mobilitätsstrategie Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Es fand eine Vernehmlassung statt und wir haben eine Vernehmlassungsantwort verfasst. Es handelt sich hier um eine recht komplexe Angelegenheit.

Fäger

Per 31. Juli haben 72 Kinder an 60 Veranstaltungen teilgenommen bei 111 Anmeldungen.

Vereinsbeiträge

Die Zahlungen werden nächste Woche ausgelöst. Es gab Verzögerungen, weil die Qualität der eingegebenen Gesuche schlecht war. Wir mussten mehrmals bei den Vereinen nachfragen. Dies hätten wir aber nicht gemusst und die Gesuche einfach ablehnen können. Wir fanden aber, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr

Es wurden alle Teilprojekte gestartet, das Letzte noch diese Woche. Es geht also vorwärts.

Energiestadt Münchenbuchsee

Die Gemeinde hat zum fünften Mal in Folge das Label „Energiestadt“ erhalten. Von insgesamt 490 möglichen Punkten erreichten wir 333,3, dies entspricht 68 %. Das Energiestadtlabel wird Gemeinden verliehen, die 50 % der Punkte erreichen und sich für die Energieeffiziente Energienutzung aktiv einsetzen. Münchenbuchsee wurde erstmals im 2002 ausgezeichnet. Unsere Gemeinde hat sich mit 68 % gegenüber der letzten Zertifizierung im Jahre 2015 um 4 % verbessert. Für das Goldlabel benötigt es 75 %.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Wasserqualität: Überprüfung

An der letzten Sitzung habe ich euch informiert, dass wir die Grundwasservorkommen/-Fassungen zusammen mit der WAGRA überprüfen werden. Es wurde bereits auf der Website und in den Buchsi News publiziert. Unser Trinkwasser ist absolut tadellos. Die entsprechenden Proben haben keine Rückstände von Chlorothalonil geliefert. Entweder wurde gar nichts davon ausgewiesen oder massiv unterhalb der Grenzwerte. Das Gleiche gilt auch für die anderen Substanzen. Das Wasser kann also bedenkenlos getrunken werden.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

Zentrumsplanung Verkehr

Eine sogenannte Elefantenrunde und Information zum Thema der Verkehrsplanung im Zentrum von Münchenbuchsee („L“ Kantonsstrasse von Migros – Coop, Bärenkreuzung, öV-Haltestellen, Verkehrsmanagement Bern Nord, ...) findet am Dienstag, 29. Oktober 2019 (17.30 Uhr, 3.OG Bernstrasse 8) statt. Eingeladen sind pro Partei zwei Personen. Fazit der Elefantenrunde und weiteres Vorgehen werden in einer der nächsten GGR-Sitzungen mitgeteilt.

ÖREB-Kataster

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Das Ressort Planung hat die nötigen Daten aufbereitet und die erforderlichen Planerlassverfahren durchgeführt (z.B. Waldfestlegung, Bereinigungen UeO- und ZPP-Perimeter, Aufhebung nicht mehr gültiger Pläne und Vorschriften). Seit Anfang September 2019 ist die Gemeinde Münchenbuchsee öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet. Der ÖREB-Kataster kann über das www.be.ch/oerebk eingesehen werden.

Ausbau Gymer Hofwil: Wettbewerb

Diese Woche fanden die ersten beiden Jurierungstage statt. Vergabeentscheid und Bericht des Preisgerichts sind für Dezember 2019 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten ist für 2025 geplant.

Wärmeverbund Zentrum, Stand ZöN Radiostrasse und UeO Fernwärmeleitung:

Anfang Oktober ist das Baugesuch für die Heizzentrale beim Regierungsstatthalteramt eingereicht worden.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Socius

Die Age-Stiftung sucht für das Programm «Socius 2 – wenn Älterwerden Hilfe braucht» zehn Gemeinden oder Regionen, die den Aufbau und Betrieb von bedürfnisorientierten Unterstützungssystemen für ältere Menschen organisieren möchten. Interessierte Gemeinden und Regionen konnten sich mit einem umsetzungsreifen Vorhaben bewerben. Projekte, die zu den Zielen des Programms passen und die Anforderungen erfüllen, erhalten in einer zweiten Runde die Möglichkeit, ihr Vorhaben detailliert zu beschreiben.

Am 2. Juli 2019 reichte der Seniorenverein der Age-Stiftung eine Bewerbung für die Teilnahme am Programm Socius ein.

Die eingereichte Projektskizze des Seniorenvereins schaffte es nun in die „zweite Runde“. Nun muss der Stiftung bis 11. Dezember 2019 eine detaillierte Projektbeschreibung eingereicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute wird diese Projektbeschreibung ausgearbeitet werden.

Die Projektbeschreibung (inklusive Budgetplanung etc.) wird vom Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hat dazu bereits erste Entscheidungen getroffen. Die weiteren Eingaben können nicht durch den Seniorenverein erfolgen. Dadurch wird die Projektleitung beim Gemeinderat und nicht beim Seniorenverein gemacht.

Schlussbericht „Wohnen und Leben in Münchenbuchsee“

Der Bericht zur Bedürfnisabfrage (bei den EinwohnerInnen über 60 Jahre) im Bereich Wohnen liegt vor. Er wird am „Treffen der Seniorinnen und Senioren“, am 7. November vorgestellt werden. Der Anlass findet ab 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Der Bericht wird nach dem 7. November 2019 über die Gemeindeforum Website zum Download bereitgestellt werden.

Quartierbegehungen „Mobilität und Sicherheit“

Es wurden sechs Begehungen durchgeführt, die jeweils an Samstagvormittagen stattfanden. Zu allen Wohngebieten sind viele Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen.

Es wird nun ein Bericht erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Bevölkerung wird, nach Abschluss der Arbeiten, der Bericht zur Verfügung gestellt werden.

Informationsabend „Leben nach 60“

Am nächsten Montag, 21. Oktober 2019 findet zum Thema „Zunehang luege“ – Sorgende Gemeinschaft – gelebte Solidarität ein Informationsanlass mit anschliessender Podiumsdiskussion statt. Der Anlass findet im Kirchgemeindehaus statt und beginnt um 19.00 Uhr.

Betreuungsgutscheine

Die 40 %-Stelle wurde besetzt. Franziska Weibel hat ihre Arbeit bereits am 22. August 2019 aufgenommen und hat sich schnell ins Aufgabengebiet eingearbeitet. Sie ist Ansprechperson für alle Anliegen rund um das Thema Betreuungsgutscheine.

Bislang wurden total 68 Gesuche geprüft und verfügt. Bei den KITAS gibt es zurzeit noch ein freies Kontingent von 6'080 Betreuungsprozenten und bei den Tagesfamilienorganisationen sind noch 24'774 Stunden verfügbar.

Lediglich vier Gesuche mussten bislang abgelehnt werden. Eine Einsprache ist hängig.

Neun Gesuche sind pendent, da die notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht wurden.

Insgesamt zwei Personen nahmen bislang die Hilfe für die Onlineeingabe durch die Gemeinde in Anspruch. Ein Termin wird am nächsten Donnerstag noch wahrgenommen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat das Mandat für die externe Schulraumplanung vergeben. Die offerierenden Firmen wurden informiert und natürlich insbesondere die Firma, die ausgewählt worden ist. Wir haben die Arbeiten mit Hochdruck

in Angriff nehmen. Der GGR wird über die Meilensteine informiert werden – wir werden also kontinuierlich über den Stand der Arbeiten informieren.

Tagesschule

Wie angekündigt, hat die Tagesschule nach den Herbstferien am Aussenstandort im Riedli gestartet. Ich danke allen Beteiligten, die dies ermöglicht haben.

Fellenbergstrasse 11

Die Schuladministration und die Schulleitungen sind Ende letzter Woche an die Fellenbergstrasse 11 gezogen (1. Stock im Dennergebäude). Der Umzug ist nötig geworden, weil der bisherige Standort im 1. Stock des Kindergartens Bodenacker nur als Übergangslösung gedacht war. Mit der Integration der Tagesschul-Leitung und einer zusätzlichen Schulleitung haben die Räumlichkeiten definitiv ihre Grenzen überschritten. Wir sind überzeugt, dass damit die Zugänglichkeit auch für die Eltern und Lehrpersonen besser gewährleistet wird. Die Öffnungszeiten bleiben gleich.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Ich mache ein kurzes Update zu den grösseren Hochbaugeschäften:

Schiessanlage

Wir haben mit der Umsetzung von der im August vom GGR beschlossenen Sanierung Kugelfang und Erdreich gestartet. Unter anderen sind wir in intensiven Gesprächen mit den Schützenvereinen. Bei diesen Gesprächen geht es insbesondere auch um das Ausloten von Optimierungsmöglichkeiten im Schiessbetrieb und die Klärung der Frage, was an den beiden Schützenhäusern gemacht werden soll und muss.

Neugestaltung Pausenplätze Waldegg, Riedli und Paul Klee

Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Sie ist konsolidiert sowohl mit den Hauswärten/der Lehrerschaft wie beispielsweise auch hausintern mit unserer Fachfrau Katharina Wüthrich betr. Ökologie – und natürlich mit den Wichtigsten von allen, mit den Schülerinnen und Schülern und abgestimmt auf deren Bedürfnisse. Die Planung ist nicht ganz einfach gewesen, da verschiedenste Interessen reingespielt haben und wir ein allseits unterstütztes, gutes Projekt haben wollten. Wie gesagt, die Planung ist jetzt aber weitgehend abgeschlossen, es ist vorgesehen, noch vor Ende Jahr die notwendigen Kredite zu holen.

Tagesschule

Dann haben wir zwei dringende, nicht geplanten Hochbau-Geschäften gehabt: Das Erste ist die Schaffung von zusätzlichem Raum für die Tagesschule, Patrick Imhof hat es vorhin schon angesprochen. Ihr wisst, die Tagesschule hat nach den Sommerferien provisorisch das Pfadiheim benutzen können. Jetzt, nach den Herbstferien, hat die Tagesschule ein provisorischer, quasi erster Aussenstandort auf dem Schulhof Riedli beziehen können. Der Gemeinderat hat sich in den Sommerferien für eine Containerlösung auf dem Areal des Schulhauses Riedli entschieden. Diese Container sind gekauft, gestellt und eingerichtet und wie gesagt, jetzt von der Tagesschule bezogen worden. Ich möchte diesbezüglich Adrian Koller vom Hochbau danken, er hat in den Sommerferien innert kürzester Zeit hochbauseitig alles stemmen müssen. Gerne möchte ich auch dem Hauswart des Schulhauses Riedli, Urs Bosshardt, danken, welcher sehr viel Eigenleistungen beim Aufstellen und Ausbauen/Einrichten der Anlage erbracht hat, um ein möglichst ideales Umfeld für die Tagesschulkinder und ihre Betreuenden zu schaffen.

Sammlung Alt Buchsee

Dann noch das andere kurzfristige Geschäft, welches durch den Hochbau ausgeführt worden ist: Die Suche nach neuen Räumlichkeiten und der Umzug dorthin für die Schulleitung. Patrick Imhof hat hierzu vorhin schon berichtet. Einzig von meiner Seite noch diese Anmerkung: Auch die Sammlung Alt Buchsee zieht in einen Raum an der dortigen Adresse ein, sprich für die Sammlung Alt Buchsee haben wir bereits eine Lösung gefunden.

Heizungsumbau im Schulhaus Allmend und im Kindergarten Ursprung

Als letztes noch kurz zum Heizungsumbau im Schulhaus Allmend und im Kindergarten Ursprung: Diese beiden Projekte haben sich als schwieriger herausgestellt, als anfänglich angenommen. Entgegen unserer anfänglichen Planung ist eine direkte Vergabe an einen Heizungsinstallateur nicht möglich gewesen. Es sind zu viele Fragen offen gewesen. Wir haben daher beim Gemeinderat einen Planungskredit geholt, um für beide Gebäude einen Heizungsplaner einsetzen zu können. Jedenfalls für das Schulhaus Allmend haben wir jetzt wahrscheinlich eine Lösung (Erdsonde) gefunden und werden mit der Umsetzung rasch starten können.

Manuel Kast, SP-Fraktion informiert über Folgendes:

Kernregion Bern Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen

Vor knapp 3 Jahren haben Georg Karlaganis und ich ein Postulat eingereicht mit dem Titel «Kernregion Bern, Gemeinsame Entwicklungen an die Hand nehmen». Ziel war es, eine Arbeitsgruppe mit allen Gemeinden rund um die Stadt Bern zu bilden. Der gleiche Vorstoss wurde in diversen Gemeinden ebenfalls eingereicht.

Darauf wurde die sogenannte «Resonanzgruppe Kernregion Bern» gegründet. Teilnehmer dieser Resonanzgruppe waren jeweils ein Exekutiv- und zwei Legislativmitglieder von insgesamt 13 Gemeinden. Münchenbuchsee wurde von Manfred Waibel, sowie von Françoise Bartlome und mir vertreten.

Eigentlich wollte ich schon vor einem Jahr über die Resonanzgruppe berichten. Jedoch waren die Mitteilungen damals noch als letztes Traktandum vorgesehen. Und ich wollte euch nach Mitternacht nicht mehr langweilen. Darum berichte ich erst jetzt.

Eine Spurguppe (Mitglied Françoise Bartlome) hat für die Resonanzgruppe das Thema «Smart Region», um damit die Identifikation mit der Region Bern zu fördern, als Diskussionsthema bestimmt.

Es war geplant, dass zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden und nach zwei Jahren entschieden wird, ob dieses Gefäss sinnvoll ist oder nicht.

Am 15. März 2018 bei der ersten Sitzung, hat ein Thinktank das Thema vorgestellt. Schlagworte für Smart Region sind:

- Digitale Infrastruktur und Austausch mit den Behörden
- Digitale Kompetenzen fördern
- Partizipation ermöglichen
- Ressourcen effizient einsetzen
- Identifikation mit der Region fördern
- ... und viele weitere...

Da diese Schlagworte zwar schön tönen, jedoch nicht sehr «Kernregion-Bern-spezifisch» sind, wurde anschliessend versucht, mit einzelnen Projektideen oder Vorschlägen das Ganze etwas konkreter zu gestalten.

- Plattform für Mitfahrgelegenheiten
- Mobil-App mit Einbezug von Taxi und Velovermietungen usw.
- regionales Parkleitsystem für Park & Ride
- Dienstleistungsbörse für die Gemeinden

An der nächsten Sitzung im August 2018 wurden die drei konkreten Projektideen, die die Spurguppe erarbeitet hatte, in Gruppenarbeit weiterentwickelt:

1. Projektidee: Bern wird Nummer 1 in der sozialen Innovation
2. Projektidee: Kernregion startet mit gemeinsamen Arbeiten für die digitale Verwaltung und Datenpolitik
3. Projektidee: Zukunftsfestival Kernregion

Im November 2018 sprach sich Boccia-Club (das sind die Gemeindepräsidenten) für das Weiterverfolgen nur einer Projektidee aus, nämlich für das Schaffen einer gemeinsamen Ressourcen- und Ideenbörse. Ziel soll sein, dass z.B. ein Dienstleistungs- und Vereinsmodell, welches in einer Gemeinde gut funktioniert in die anderen Gemeinden geteilt werden kann. So soll verhindert werden, dass das Rad in jeder Gemeinde neu erfunden werden muss...

Weiter stellte der Boccia-Club auch den Antrag, dass die Resonanzgruppe in Zukunft nur die Funktion eines Echo-Raumes (Resonanzraum) übernehmen und keine eigenen Projekte mehr lancieren soll.

An der 3. Sitzung im Mai 2019 wurden der Projektbeschrieb «Regionale Ideen- und Ressourcenplattform» und der Auftrag zur Erstellung einer Studie einer Fachhochschule verabschiedet.

Die FHNW meldete sich bereits auf die Eingabe: Studierende der FHNW haben Interesse, sich im Rahmen einer Diplomarbeit mit dieser Thematik zu beschäftigen. Von Seiten der BFH ist noch keine Rückmeldung eingegangen, verbindliche Rückmeldungen müssen bis am 11. Oktober 2019 erfolgen. Es ist denkbar, dass sich zwei Arbeiten diesem Thema widmen werden, eventuell mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Ziel der vorerst letzten Sitzung im August dieses Jahres war, das Projekt vorzustellen und zu entscheiden, ob eine Resonanzgruppe wirklich nötig ist. Ob so eine Gruppe einen Mehrwert bringt.

Aus der Diskussion sind mir folgende Probleme einer Resonanzgruppe geblieben:

1. Sie ist kein wirklich offizielles Gremium und hat keine Entscheidungskompetenz.
2. Die Administration wurde, netterweise, von der Stadt Bern übernommen, die dadurch entstehenden Kosten möchte aber wohl keine Gemeinde übernehmen.
3. Die Resonanzgruppe hat keine finanziellen Ressourcen und kann somit keine grösseren Projekte anstossen.
4. Wenn sich ganz viele Leute zwei Mal im Jahr treffen, kann 1. Kein Projekt vorangetrieben werden und 2. Ist es so sehr ineffizient...

In der anschliessenden Abstimmung, in welcher über das Weiterbestehen entschieden wurde, ergab die Abstimmung ein Unentschieden.

Allerdings wird sich der Teil der Resonanzgruppe, der aus den Vertretern der Legislative besteht, am 24. Oktober 2019 ein weiteres Mal treffen, um herauszufinden, ob die Legislativen eine gemeinsame Position zum «wie weiter» haben und ob allenfalls die Idee eines regelmässigen Austauschs nur unter den Legislativen produktiver wäre, als die Treffen der Resonanzgruppe.

Es ist also ungewiss, ob die Gruppe weiterbesteht und welches Ziel sie verfolgt. Ich werde wieder berichten, sobald sich weitere Informationen abzeichnen.

21.22 Budget

LNR 6277

Budget 2020; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 24. November 2019

BNR 71

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

1. Bericht Budget 2020, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich nach Jahren der zurückhaltenden Budgetierung nun stabil. Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt. Sie sollen auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Aus diesem Grund will der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Im Budget 2019 der Erfolgsrechnung wurden diverse Mehraufwendungen vor allem im Bereich des baulichen Unterhaltes budgetiert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat geplant, die Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel zu senken. Der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat die Steueranlage für das Jahr 2019 bei 1.64 Steueranlagezehntel belassen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2024 zeigt auf, dass eine Reduktion der Steueranlage durchaus vertretbar und finanziell auch tragbar ist. Die Senkung der Steueranlage entspricht der Fortführung des Sanierungspaketes, das im Jahr 2014 von allen Parteien beschlossen wurde. Aus diesem Grund hält der Gemeinderat an seinem Beschluss fest, die Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel zu senken.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Budget 2020 der Erfolgsrechnung dem Souverän wie folgt als Variantenabstimmung vorzulegen:

- **Variante Steueranlage 1.59**

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 40'684'400.00 und einem Ertrag von Fr. 40'112'400.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 572'000.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann durch eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss (Bestand per 01.01.2019, Fr. 7'746'742.22) gedeckt werden.

- **Variante Steueranlage 1.64**

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 40'684'400.00 und einem Ertrag von Fr. 40'713'400.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 29'000.00 vor. Der Ertragsüberschuss muss gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget/Ergebnis vorgelegt wird.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2020 (Sachkonto, unabhängig der Steueranlage) gegenüber dem Budget 2019 aufgeführt:

| Sachkonto Aufwand | Bezeichnung | Sachverhalt | Betrag Fr. |
|-------------------------|--|---|-------------|
| 301 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | zusätzliche Stellenprozente (Verwaltung), zusätzliches Betreuungspersonal (Tagesschule), Umbuchung Löhne Lehrkräfte | +337'800.00 |
| 302 | Löhne der Lehrkräfte | wird neu unter Sachkonto 301 verbucht | -126'500.00 |
| 305 | Arbeitgeberbeiträge | höhere Anteile an Versicherungen | +146'500.00 |
| 314 | Baulicher und betrieblicher Unterhalt | Unterhalt Schulhäuser | +172'500.00 |
| 361 | Entschädigungen an Gemeinwesen | Lastenausgleiche Lehrergehälter und Lastenausgleich Sozialhilfe | +533'800.00 |
| 362 | Finanz- und Lastenausgleich | Wegfall Zahlung an Disparitätenabbau ¹ | -169'100.00 |
| 363 | Beiträge an Gemeinwesen | Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Öffentlicher Verkehr, höhere Betreuungsstunden KITAS | +779'700.00 |
| Sachkonto Ertrag | | | |
| 402 | Übrige direkte Steuern | Liegenschaftssteuern, allgemeine Neuschätzung der Liegenschaften | +315'000.00 |
| 463 | Beiträge von Gemeinwesen | Beitrag Kanton Bern an KITAS, Gewinnablieferung EMAG | +764'900.00 |
| | | | |

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 8 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2020 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

| Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf | Budget 2019 | Budget 2020 | Differenz |
|--|-----------------|-----------------|----------------|
| Ergänzungsleistungen | 231.00 | 233.00 | + 2.00 |
| Familienzulagen | 4.00 | 6.00 | + 2.00 |
| Sozialhilfe | 526.00 | 525.00 | - 1.00 |
| Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner) | 413.00 | 424.00 | + 11.00 |
| Neue Aufgabenteilung | 188.00 | 185.00 | - 3.00 |
| Total | 1'362.00 | 1'373.00 | + 11.00 |

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10'300 Personen ergibt sich eine Mehrbelastung von Total Fr. 113'300.00.

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren durchwegs positiv entwickelt. Entsprechend wurden die Erträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen im vorliegenden Budget 2020 mit einem Zuwachs von 1,00% gegenüber dem Budget 2019 gerechnet.

¹ Ausgleichsleistung im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs

Im Bereich der Gewinnsteuern der Juristischen Personen ist die Budgetierung wesentlich schwieriger. Im Vergleich mit dem Ertrag des Rechnungsjahres 2018 und der Budgetierung des Jahres 2019 wird eine Reduktion des Ertrages für das Budget 2020 vorgenommen.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von Total Fr. 365'400.00 aus. Die Ansätze der Gebühren und Ersatzabgaben bleiben für das Jahr 2020 unverändert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinde verfolgt eine konstante Praxis.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2020 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 6.885 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 4.725 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

| | | |
|----------------------------|-----|--------------|
| Öffentliche Sicherheit | Fr. | 270'000.00 |
| Bildung | Fr. | 595'000.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit | Fr. | 1'650'000.00 |
| Gemeindestrassen | Fr. | 1'585'000.00 |
| Gewässerverbauungen | Fr. | 180'000.00 |
| Raumordnung | Fr. | 445'000.00 |

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Fr. 0.810 Mio.) und Abwasserentsorgung (Fr. 1.350 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 2.160 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das gesamte Haushaltsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

| Erfolgsrechnung | Variante 1.64 | Variante 1.59 |
|---|-----------------------|------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. 39'767'200.00 | Fr. 39'767'200.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. 39'734'100.00 | Fr. 38'970'100.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. -33'100.00 | Fr. -797'100.00 |
| Finanzaufwand | Fr. 349'600.00 | Fr. 349'600.00 |
| Finanzertrag | Fr. 777'100.00 | Fr. 777'100.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. 427'500.00 | Fr. 427'500.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. 394'400.00 | Fr. -369'600.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. 29'000.00 | Fr. 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. 0.00 | Fr. 163'000.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. -29'000.00 | Fr. 163'000.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | Fr. 365'400.00 | Fr. -206'600.00 |

| Investitionsrechnung | Variante 1.64 | Variante 1.59 |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Investitionsausgaben | Fr. 6'885'000.00 | Fr. 6'885'000.00 |
| Investitionseinnahmen | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | Fr. 6'885'000.00 | Fr. 6'885'000.00 |

| Finanzierungsergebnis | Variante 1.64 | Variante 1.59 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | Fr. 365'400.00 | Fr. -206'600.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | Fr. 1'997'200.00 | Fr. 1'997'200.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | Fr. 1'055'700.00 | Fr. 1'055'700.00 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | Fr. -601'200.00 | Fr. -601'200.00 |
| WB Darlehen Verwaltungsvermögen | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | Fr. 85'700.00 | Fr. 85'700.00 |
| Einlagen in das Eigenkapital | Fr. 29'000.00 | Fr. 0.00 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | Fr. 0.00 | Fr. -163'000.00 |
| Selbstfinanzierung | Fr. 2'931'800.00 | Fr. 2'167'800.00 |
| Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung | Fr. -6'885'000.00 | Fr. -6'885'000.00 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | Fr. -3'953'200.00 | Fr. -4'717'200.00 |

| Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) | Variante 1.64 | Variante 1.59 |
|---|------------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. 33'147'700.00 | Fr. 33'147'700.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. 32'716'600.00 | Fr. 31'952'600.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. -431'100.00 | Fr. -1'195'100.00 |
| Finanzaufwand | Fr. 304'500.00 | Fr. 304'500.00 |
| Finanzertrag | Fr. 764'600.00 | Fr. 764'600.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. 460'100.00 | Fr. 460'100.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. 29'000.00 | Fr. -735'000.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. 29'000.00 | Fr. 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. 0.00 | Fr. 163'000.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. -29'000.00 | Fr. 163'000.00 |
| Ergebnis Allgemeiner Haushalt | Fr. 0.00 | Fr. -572'000.00 |

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 894'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 882'300.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | -12'500.00 |
| Finanzaufwand | Fr. | 22'000.00 |
| Finanzertrag | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | -22'000.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | -34'500.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | Fr. | -34'500.00 |

Auch für das Jahr 2020 wird mit einem Defizit gerechnet. Dies beträgt Fr. 34'500.00 (Budget 2019: Defizit Fr. 79'400.00). Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt unter Berücksichtigung des zu erwartenden Defizits im Jahr 2020 noch über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 122'800.00.

Bis und mit dem Jahr 2023 müssen jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus HRM1: Feuerwehrmagazin und Fahrzeuge) im Umfang von Fr. 256'000.00 vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2024 wird die Erfolgsrechnung dann um diesen Betrag entlastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 1'878'000.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 1'862'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | -16'000.00 |
| Finanzaufwand | Fr. | 7'500.00 |
| Finanzertrag | Fr. | 9'800.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 2'300.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | -13'700.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser | Fr. | -13'700.00 |

Im Gegensatz zum Vorjahr (Ertragsüberschuss Fr. 66'000.00) muss für das Jahr 2020 ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'700.00 budgetiert werden. Dies ist auf die höhere Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Der Bestand Rechnungsausgleich wird unter Berücksichtigung der budgetierten Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse im Jahr 2020 Fr. 644'300.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 2'067'900.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 2'460'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 392'100.00 |
| Finanzaufwand | Fr. | 1'600.00 |
| Finanzertrag | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | -1'600.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 390'500.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | Fr. | 390'500.00 |

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 390'500.00 (Budget 2019: Fr. 213'400.00) budgetiert. Unter Berücksichtigung der budgetierten Ertragsüberschüsse wird der Bestand Rechnungsausgleich per Ende 2020 Fr. 3'637'900.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | | |
|--|------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 1'295'900.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 1'360'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 64'100.00 |
| Finanzaufwand | Fr. | 0.00 |
| Finanzertrag | Fr. | 2'700.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 2'700.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 66'800.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | Fr. | 66'800.00 |

Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert bis zur Überarbeitung des Abfallreglements. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Abfallentsorgung rechnet für das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'800.00 (Budget 2019: Defizit Fr. 5'000.00). Die Abfallentsorgung verfügt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse per Ende Jahr 2020 über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 1'234'500.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 482'900.00 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 453'200.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | -29'700.00 |
| Finanzaufwand | Fr. | 14'000.00 |
| Finanzertrag | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | -14'000.00 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | -43'700.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund | Fr. | -43'700.00 |

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2020 mit einem Defizit von Fr. 43'700.00. Dies ist auf die höheren Aufwendungen für Neuanschlüsse zurückzuführen. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2020 Fr. 46'500.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2020, Variante 1.64 | | Budget 2020, Variante 1.59 | | Budget 2019 | |
|--|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 40'713'400.00 | 40'713'400.00 | 40'684'400.00 | 40'112'400.00 | 39'590'600.00 | 39'717'300.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | 572'000.00 | | |
| Ertragsüberschuss | | | | | 126'700.00 | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 4'342'900.00 | 362'700.00 | 4'342'900.00 | 362'700.00 | 4'139'200.00 | 373'400.00 |
| Nettoaufwand | | 3'980'200.00 | | 3'980'200.00 | | 3'765'800.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | 1'576'300.00 | 1'290'300.00 | 1'576'300.00 | 1'290'300.00 | 1'612'600.00 | 1'301'100.00 |
| Nettoaufwand | | 286'000.00 | | 286'000.00 | | 311'500.00 |
| 2 Bildung | 9'738'800.00 | 1'543'500.00 | 9'738'800.00 | 1'543'500.00 | 8'962'000.00 | 1'518'100.00 |
| Nettoaufwand | | 8'195'300.00 | | 8'195'300.00 | | 7'443'900.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 1'404'200.00 | 249'600.00 | 1'404'200.00 | 249'600.00 | 1'421'100.00 | 264'200.00 |
| Nettoaufwand | | 1'154'600.00 | | 1'154'600.00 | | 1'156'900.00 |
| 4 Gesundheit | 59'700.00 | | 59'700.00 | | 65'200.00 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | 59'700.00 | | 59'700.00 | | 65'200.00 |
| 5 Soziale Sicherheit | 10'177'700.00 | 1'284'000.00 | 10'177'700.00 | 1'284'000.00 | 9'250'800.00 | 643'600.00 |
| Nettoaufwand | | 8'893'700.00 | | 8'893'700.00 | | 8'607'200.00 |
| 6 Verkehr | 2'718'100.00 | 334'400.00 | 2'718'100.00 | 334'400.00 | 2'687'400.00 | 361'000.00 |
| Nettoaufwand | | 2'383'700.00 | | 2'383'700.00 | | 2'326'400.00 |
| 7 Umweltschutz Raumordnung | 6'353'400.00 | 5'783'200.00 | 6'353'400.00 | 5'783'200.00 | 6'305'500.00 | 5'730'500.00 |
| Nettoaufwand | | 570'200.00 | | 570'200.00 | | 575'000.00 |
| 8 Volkswirtschaft | 506'500.00 | 497'900.00 | 506'500.00 | 497'900.00 | 532'500.00 | 523'900.00 |
| Nettoaufwand | | 8'600.00 | | 8'600.00 | | 8'600.00 |
| 9 Finanzen und Steuern | 3'835'800.00 | 29'367'800.00 | 3'806'800.00 | 28'766'800.00 | 4'614'300.00 | 29'001'500.00 |
| Nettoertrag | 25'532'000.00 | | 24'960'000.00 | | 24'387'200.00 | |

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

| | Budget 2020, Variante 1.64 | | Budget 2020, Variante 1.59 | | Budget 2019 | |
|---|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 40'713'400.00 | 40'713'400.00 | 40'684'400.00 | 40'112'400.00 | 39'590'600.00 | 39'717'300.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | 572'000.00 | | |
| Ertragsüberschuss | | | | | 126'700.00 | |
| 3 Aufwand | 40'256'100.00 | | 40'227'100.00 | | 39'309'800.00 | |
| 30 Personalaufwand | 6'769'700.00 | | 6'769'700.00 | | 6'460'300.00 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 9'347'200.00 | | 9'347'200.00 | | 9'110'700.00 | |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 1'997'200.00 | | 1'997'200.00 | | 1'934'300.00 | |
| 34 Finanzaufwand | 349'600.00 | | 349'600.00 | | 378'700.00 | |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 1'055'700.00 | | 1'055'700.00 | | 1'212'800.00 | |
| 36 Transferaufwand | 20'597'400.00 | | 20'597'400.00 | | 19'460'500.00 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 29'000.00 | | 0.00 | | 616'500.00 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 110'300.00 | | 110'300.00 | | 136'000.00 | |
| 4 Ertrag | | 40'621'500.00 | | 40'020'500.00 | | 39'632'900.00 |
| 40 Fiskalertrag | | 27'832'000.00 | | 27'068'000.00 | | 27'665'400.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | | 50'600.00 | | 50'600.00 | | 56'100.00 |
| 42 Entgelte | | 7'487'700.00 | | 7'487'700.00 | | 7'500'800.00 |
| 44 Finanzertrag | | 777'100.00 | | 777'100.00 | | 732'900.00 |
| 45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | | 601'200.00 | | 601'200.00 | | 605'500.00 |
| 46 Transferertrag | | 3'762'600.00 | | 3'762'600.00 | | 2'936'200.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | 0.00 | | 163'000.00 | | 0.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 110'300.00 | | 110'300.00 | | 136'000.00 |
| 9 Abschlusskonten | 457'300.00 | 91'900.00 | 457'300.00 | 91'900.00 | 280'800.00 | 84'400.00 |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung | 457'300.00 | 91'900.00 | 457'300.00 | 91'900.00 | 280'800.00 | 84'400.00 |

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2020 | | Budget 2019 | |
|---|---------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Total Nettoinvestitionen | 6'885'000.00 | 0.00 6'885'000.00 | 8'314'000.00 | 600'000.00 7'714'000.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben | 270'000.00 | 0.00 270'000.00 | 350'000.00 | 0.00 350'000.00 |
| 2 Bildung Nettoausgaben | 595'000.00 | 0.00 595'000.00 | 1'070'000.00 | 0.00 1'070'000.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben | 1'650'000.00 | 0.00 1'650'000.00 | 139'000.00 | 0.00 139'000.00 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben | 1'585'000.00 | 0.00 1'585'000.00 | 1'105'000.00 | 0.00 1'105'000.00 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben | 2'785'000.00 | 0.00 2'785'000.00 | 2'150'000.00 | 0.00 2'150'000.00 |
| 8 Volkswirtschaft Nettoausgaben | | | 3'500'000.00 | 600'000.00 2'900'000.00 |

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2020 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz (unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum Fr. 50.00
- Maximum Fr. 350.00

Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- Fr. 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- Fr. 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40
- Fr. 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20 % des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser Fr. 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) (unverändert)
- Fr. 30.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von Fr. 2.20 pro m³ Wasserverbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von Fr. 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.) (unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 161.40
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus Fr. 172.15
- Sackgebühr bis 17 l Fr. 0.95
- 35 l Fr. 1.90
- 60 l Fr. 3.30
- 110 l Fr. 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken
Fr. 161.40 pro Tonne, jedoch mind. Fr. 161.40
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l Fr. 24.20
 - Container pro Leerung 800 l Fr. 32.25
 - Pauschale pro Jahr
 - Leerung 1 x pro Woche 800 l Fr. 1'612.50 / Jahr
 - Leerung 2 x pro Woche 800 l Fr. 3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 7.7 % MwSt.)

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2020, Variante 1.64, an der Sitzung vom 06.08.2019 z.H. des Gemeinderates verabschiedet. Die Variante 1.59 wurde von der Finanzkommission nicht verlangt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------|-------------------------------------|---------------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 67 ff |
| Zuständigkeit | Volk | Organisationsreglement (OgR) | Art. 11 Bst e |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | Organisationsreglement (OgR) | Art. 19 |

Antrag

1. Für das Budget 2020 der Erfolgsrechnung ist den Stimmberechtigten in Anwendung von Art. 19 des Organisationsreglements (OgR) folgende Variantenabstimmung zu unterbreiten:
 - **Hauptantrag: Steueranlage von 1.59**
Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.59-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (NEU). Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 40'684'400.00 und einem Ertrag von Fr. 40'112'400.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 572'000.00 vor.
 - **Variante: Steueranlage 1.64**
Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert). Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 40'713'400.00 ausgeglichen ab.

2. Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaften (unverändert).
3. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 24. November 2019 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen Manfred Waibel, Finanzvorsteher und Thomas Sitter, Finanzchef zur Verfügung.

Wir kommen zu einem Geschäft, welches im Vorfeld unter den Fraktionen und in der Bevölkerung Fragen aufgeworfen hat. Die GPK hat sich entsprechend besonders sorgfältig damit auseinandergesetzt und kann – wie wir meinen – Klarheit schaffen.

Ausgangspunkt ist der Antrag des Gemeinderates, der für das Budget eine Variantenabstimmung mit Steuersatz 1.64 und 1.59 beantragt. Den tieferen Steuerfuss hat die Finanzkommission nicht beraten können, da die Idee einer Variantenabstimmung erst nachträglich vom Gemeinderat gefasst wurde.

Die GPK hat sich deshalb beim AGR erkundigt, ob dieses Vorgehen rechtlich haltbar ist. Denn laut OgR Art. 39 ist es die Aufgabe der GPK, alle Geschäfte des Grossen Gemeinderats – mit Ausnahme der parlamentarischen Vorstösse – primär hinsichtlich Rechtmässigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Entscheidungsfindung durch den Grossen Gemeinderat zu prüfen.

Das AGR hat festgestellt, dass die Gemeinden ihre Reglemente autonom erlassen können, dass es also kein übergeordnetes Recht gibt und dass aus unseren Reglemente nicht hervorgeht, dass der Gemeinderat die Änderungen eines Antrags nicht selbständig entscheiden kann und ohne dass er dafür nochmals in die entsprechende Kommission muss. Die AGR-Juristin, Frau Schürch, meinte weiter, das Vorgehen des Gemeinderats sei zwar unglücklich, aber rechtlich gesehen kein Fehler.

Weil die Idee einer Variantenabstimmung erst nachträglich vom Gemeinderat gefasst und der Fiko nicht vorgelegt wurde, wie es Usus ist, ist der Fiko kein Fehler unterlaufen, wie die unglückliche Formulierung auf Seite 12 des Berichts und Antrages verstanden werden könnte.

Es ist ja klar, dass die GPK für ihre Beratung jeweils die Mitberichte aus den Kommissionen erwartet. Da wäre natürlich ein Bericht aus einer Fiko-Sitzung zum Steuersatz 1.59 nützlich gewesen.

Nachdem das geklärt ist, komme ich zu einigen Elementen, die die GPK erwähnen will:

- Seite 10, Bericht und Antrag, Punkt 8. Volkswirtschaft Nettoausgaben: Von 2019 zu 2020 ist eine Differenz von CHF 3.5 Mio. ausgewiesen. Das kommt daher, dass die Wärmezentrale Zentrum nicht mehr von der Gemeinde sondern von der EMAG realisiert wird.
- Rein informativ: Wir haben zwei Budgets mit auf der Ertragsseite verschiedenen Budgetpositionen – die Aufwandseite ist in beiden Budgets gleich ausgestaltet.
- Budgets Seite 22, Position 3199.03, ist das Projekt Schlüsselpersonen (im Migrationsbereich) mit CHF 20'000.00 veranschlagt.

Die GPK wird noch zwei Anträge in der Detailberatung stellen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend und somit beschlossen.

Detailberatung

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich informiere euch über den Ablauf: Wir haben verschiedenste Anträge und mir ist es ein Anliegen, dass es kein Durcheinander gibt. Als Erstes werden wir debattieren, ob wir überhaupt eine Variantenabstimmung wollen. Wenn dem zugestimmt wird, entscheiden wir, ob zuerst der Steuerfuss 1.59 oder der Steuerfuss 1.64 steht. Wenn wir keine Variantenabstimmung wollen, hat sich dies erübrigt. Nach dem erfolgten Beschluss behandeln wir eine andere Fassung der Botschaft. Durch den erschienenen BZ-Artikel haben wir erfahren, in welche Richtung es gehen könnte, da sich diverse Parteien schon geäußert haben. Die Gemeindeverwaltung hat sich auf die wahrscheinlichste Variante vorbereitet. Um diese Variante zu lesen und sich eine Meinung zu bilden, wird ein Sitzungsunterbruch stattfinden. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet. Sollte dieses Szenario so nicht eintreten, gibt es einen Unterbruch, weil wir die Unterlagen aufbereiten müssen, also eine Pause oder die andere Variante wäre, ein anderes Traktandum zu behandeln. Falls jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, soll er es sagen und wir stimmen darüber ab. Wenn wir dann die richtige Version der Botschaft vor uns haben, können wir dann über diese und die Anträge diskutieren und abstimmen.

Diskussion und Abstimmung über die Variantenabstimmung

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Wir danken der Finanzverwaltung für die Unterlagen und die Beantwortung von vielen Fragen. Der Gemeinderat möchte dem Stimmvolk ein Variantenbudget vorlegen. Dieser Gemeinderat, in welchem vier von sieben Vertreter der SVP sind, möchte die heisse Kartoffel des Steuerfusses also am liebsten dem Stimmvolk zuschieben. Die Hauptvariante des Gemeinderates plant für 2020 – 2023 ein Defizit, damit verletzen wir unsere eigenen Budgetrichtlinien. Und der Gemeinderat möchte das Loch mit den Reserven und später mit dem Plündern der Spezialfinanzierung „Auslagerung EMAG“ stoppen. Die SVP möchte also laufende Kosten mit dem Ersparten und dann noch ein wenig mit dem Tafelsilber begleichen. Das ist im starken Kontrast zur Sorge der SP, FDP, EVP und den Grünen zum Zustand der Gemeinde. Wir haben es bereits gehört, auch dieses Jahr konnten nicht alle versprochenen Investitionen im Hochbau ausgeführt werden. Es ist gut und höchste Zeit, dass in der Bauabteilung eine neue Stelle geschaffen wurde. Die Auswirkungen des Investitionsrückstands werden immer offensichtlicher. Dass wir das Schwimmbad im Sportzentrum Hirzenfeld dringend sanieren müssen, das wissen wir schon lange. Jetzt ist aber noch der Unterbau des Eisfeldes dazugekommen, welcher dringend saniert werden müsste. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen, das ist schön, aber es fehlt bereits heute Schulraum und wir haben es auch gehört: „Erfolgreiche Tagesschule platzt aus den Nähten.“ Energetische Sanierungen der Schulhäuser sind überfällig. Lieber SVP-Gemeinderat, wo schaut ihr im Dorf eigentlich hin? Schliesslich noch zum Prozess, welcher zu diesem Antrag geführt hat. Der Gemeindepräsident und Fiko-Präsident, wir haben es gehört, hat der Kommission einzig ein Budget und ein Finanzplan mit 1.64 vorgelegt. Es ist der Gemeinderat selber, welcher das öffentlich gemacht hat und wir haben es auch schon gehört, nämlich der Satz: „Die Fiko hat ein solches Budget nicht verlangt.“ Ein Versuch, das Malaise der Kommission anzuhängen. Das sich nach Adam Riese der Gemeindepräsident im Gemeinderat doch für die Hauptvariante 1.59 mit Defizit ausgesprochen haben muss, enttäuscht uns doch ein wenig. Da fehlt uns ein wenig die Linie. Die SP ist klar der Meinung, dass der Gemeinderat nur insofern frei ist zu entscheiden, als Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung von anderen Gemeindeorganen nicht verletzt werden (Art. 20, Kommissionsreglement). Wir distanzieren uns von der Formulierung/Interpretation der Waage im Antrag, ein Ausbau der Leistungen kombiniert mit der Senkung der Steuern führt zum Defizit und nicht zur Sanierung der Finanzen. Die SP hat keine Angst vor heissen Kartoffeln, wir sind klar für die nötigen, dringenden Investitionen. Wir werden uns erst dann für eine Steuersenkung stark machen, wenn wir Klarheit darüber haben, wie und wann die Investitionen in die Schulhäuser, in das Sportzentrum Hirzenfeld, in die Zentrumsentwicklung, Saal- und Sportanlagen ohne Fiasko finanziert werden können. Wir fordern den Gemeinderat auf, endlich die nötigen Massnahmen zu treffen, im Sinne des überparteilichen Postulats, Mittel und Personal für die Ausführung der nötigen Investitionen zur Verfügung zu stellen. Zurück zum Variantenbudget: Wir stellen einen Antrag, kein Variantenbudget und Steuerfuss 1.64.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Vorab möchte ich im Namen der GFL der Verwaltung für die grosse Arbeit danken, welche mit der Erstellung des Budgets geleistet wurde. Bei aller Kritik sind wir uns bewusst, dass hier eine sehr wichtige Aufgabe von der Verwaltung gewissenhaft wahrgenommen wird.

Die GFL ist mit dem diesjährigen Budget nicht zufrieden, weder mit der Art wie dieses entstanden ist, noch mit dem Resultat, welches heute Abend vorliegt. Die GFL wird daher die Anträge unterstützen, auf eine Variantenabstimmung zu verzichten und den Stimmbürgern nur das Budget mit Steuerfuss 1.64 vorzulegen. Ich möchte diese zwei Punkte bereits hier begründen:

Zur Variantenabstimmung:

- Die Festlegung des Steuerfusses ist ein Entschluss für mehrere Jahre. Wir können und wollen nicht jedes Jahr den Steuerfuss ändern, das wird der Stimmbürger nie akzeptieren. Jede Änderung des Steuerfusses ist daher mit den mittelfristigen Aussichten der Gemeindefinanzen zu begründen. Seit längerem drängt die Mehrheit des GGRs den Gemeinderat nun dazu, diesbezüglich genauere und längerfristige Planungen vorzulegen. Der Gemeinderat hat mit unserem Postulat (TNR Nr. 4) die Plattform erhalten, um uns klar und verständlich aufzuzeigen, was ein Steuerfuss 1.59 im Gegensatz zu 1.64 bedeutet. Leider hat er erneut keine brauchbaren Angaben gemacht, eine mittelfristige Analyse, welche die beiden Steuersätze gegenüberstellt, fehlt vollständig. Unter diesen Umständen halten wir eine Variantenabstimmung für unehrlich. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Variantenabstimmungen, aber wenn, dann muss dem Stimmbürger die Konsequenz seiner Wahl in vollem Umfang transparent gemacht werden. Davon sind wir hier weit entfernt. Darum sind wir der Meinung, dass der GGR dem Volk nur einen Steuerfuss vorlegen sollte und dass wir dann auch die Verantwortung zu übernehmen haben, anstatt diese einfach dem Stimmvolk abzuschieben.
- Zusätzlich ist für uns das Vorgehen des Gemeinderates gegenüber der FIKO politisch nicht akzeptabel. Selbstverständlich ist der Gemeinderat berechtigt, dem GGR ein Budget nach seiner Überzeugung vorzulegen. Nach unserem Verständnis ist er aber zumindest politisch auch verpflichtet, dieses Budget der FIKO zur Diskussion vorzulegen und deren Empfehlungen zu bedenken.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Auch wir von der SVP-Fraktion verdanken die geleistete Arbeit. Wir begrüssen das durch den Gemeinderat vorgelegte Budget, sowie die Variantenabstimmung. Damit bieten wir dem Stimmbürger, die Möglichkeit, effektiv zu wählen. Er hat die Auswahl, das ist mein demokratisches Verständnis. Er soll auch nicht einfach zwischen einem und keinem Budget mit seinen Konsequenzen haben, also dass er mehr oder wenig genötigt wird, das Budget, welches vorgelegt wird, anzunehmen. Aufgrund der Voten kann man fast annehmen, die anderen Fraktionen zweifeln an der Mündigkeit ihrer Stimmbürger. Das vorgelegte Budget, der Text und alle Angaben darin zeigen doch klar die Konsequenzen auf, wenn 1.59 oder 1.64 als Steuerfuss beschlossen wird, sofern man es über die entsprechende Dauer überhaupt aufzeigen kann, auch aufgrund des Finanz- und Investitionsplans, welchen wir später behandeln werden. Man könnte es auch als Mangel an der Urteilsfähigkeit des Stimmbürgers interpretieren. Und komischerweise gibt es auch Fraktionen, welche auf ihren Websites entsprechende Äusserungen publiziert haben, dass die Stimmung im GGR zeitweise in keiner Weise die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt. Das heisst doch, dass sich die Bevölkerung ihre Meinung selber machen kann. Zum besagten BZ-Artikel ist doch auch zu bemerken, dass gewisse Kommentare von entsprechenden Lesern vorhanden sind. Ich zitiere: „Liebe Parlamentarierer, bitte lasst uns doch mitentscheiden und darüber abstimmen.“ Man sieht, dass einige doch Stimmbürger den Unterschied sehen. Das Ganze als Fiasko zu bezeichnen, das dünkt mich doch etwas weit gegriffen. Und vom Verscherbeln des Tafelsilbers zu reden, das ist dann noch zu beweisen. Ich bin der Meinung, der Gemeinderat hat das Budget im Ansatz von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Dringlichkeit und wirkungsorientiert, soweit es möglich und überhaupt umsetzbar ist, auch wieder bezogen auf den Finanz- und Investitionsplan, so mit zwei Varianten dargestellt. Was man auch immer als besser oder schlechter empfindet. Dementsprechend vertritt die SVP-Fraktion die Variantenwahl.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Vorab bedanken wir uns bei der Gemeindeverwaltung für die sehr grosse Arbeit, welche geleistet wurde. Zum Antrag „Varianten“: Grundsätzlich haben wir es als sehr positiv empfunden, dass Budgetvarianten vorbereitet wurden. Aber nicht für die Botschaft an die Stimmberechtigten, sondern für den Bericht und Antrag GGR, im Sinne eines Arbeitspapiers für den politischen Prozess.

Denn es ist immer einfacher über etwas zu debattieren, wenn es schwarz auf weiss vorliegt. Man kann direkt vergleichen und jeder hat die gleichen Werte und man kann die Veränderungen oder Auswirkungen der Varianten sauber darstellen.

Die Varianten müssten ja nicht mit z.B. einem zweiten kompletten Budget vorgelegt werden, sondern nur die Unterschiede mit deren Auswirkungen. Da könnte man auch noch etwas Papier sparen.

Wir sind aber der Auffassung, dass es die Aufgabe des GGRs ist, dem Stimmbürger EIN Budget als Abstimmungsvorlage zu unterbreiten. Der Stimmbürger hat auch das Vertrauen des GGRs. Die BDP unterstützt eine Variantenabstimmung nicht.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP ist klar nicht für eine Variantenabstimmung. Wir haben in unserem Dorf einen Gemeinderat und einen Grossen Gemeinderat. In anderen Dörfern debattieren die Bewohnerinnen und Bewohner über das Thema. Dort finden noch Gemeindeversammlungen statt, an welchen man teilnehmen und diskutieren kann. Hier haben wir als Parlament eine Verantwortung und wir von der EVP sind dafür, dass man dem Stimmvolk eine Variante, ein Budget vorlegt. Das Stimmvolk hat letztes Jahr ziemlich klar dem Budget mit einem Steuerfuss von 1.64 zugestimmt. Wir danken der Ausarbeitung des Budgets und den verschiedenen Botschaften. Was uns ein wenig stört, ist die Aussage in Bericht und Antrag betr. Fiko, es wurde schon mehrmals gesagt. Ich weiss nicht, wie es in anderen Parteien ist, in der EVP stehen die Mitglieder nicht Schlange, um

Mitglied einer Kommission zu werden. Wir sind immer froh, wenn wir entsprechende Personen finden. Wenn ich dann einen solchen Satz lese, dann tönt dies in meinen Ohren etwas nach Unterlassung. Es war aber keine Unterlassung, Variante 1.59 ist nicht verlangt worden. Das Budget ist das Kerngeschäft der Fiko und sie setzt sich nicht nur ein, zwei Mal mit diesem auseinander, dafür danke ich ihr. Ich finde, dass es nicht sein kann, dass diese Kommission am Schluss umgangen wird. Denn, sonst kann sie ja einfach von Anfang etwas trinken gehen, anstatt eine Sitzung abzuhalten. Auch etwas Anderes erstaunt mich, nämlich: Wer einigermassen im Parlament aktiv zuhört, der hat mitgekriegt, dass die Mehrheit des Grossen Gemeinderates nicht für eine Steuersenkung ist. Dass der Gemeinderat dann eine Variante vorlegt, ganz klar mit der Priorisierung einer Steuersenkung, das bringt mich schon zum Staunen. Ich denke, nicht dass ich schlecht höre, aber ich fühle mich nicht ganz ernst genommen. Auch dort stellt sich mir die Frage, soll ich einfach zu Hause bleiben und Tee trinken. Wenn ich das tue, kann ich aber nicht mitdiskutieren. Mir ist klar, der Gemeinderat kann machen, was er will, er hat die Kompetenz. Zum Glück hat der GGR die Kompetenz auch und das ist Demokratie. Schlussendlich entscheidet heute Abend die Mehrheit des Parlaments, was für ein Budget dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird. Die EVP ist gerne bereit, über eine Steuersenkung zu diskutieren, wenn die ausstehenden Sachen erledigt worden sind. So z.B. ein Projekt für zahlbares Wohnen im Alter oder wenn wir sehen, was die Schulraumplanung kosten wird. Ich finde es ein Armutszeugnis – wir können es heute nicht ändern, das ist mir klar – wenn sich unsere Tagesschule in Container aufhalten muss, welche notabene kein WC hat. Ich weiss nicht, wer von euch sich freiwillig melden würde, mit den Kindern, vor allem im Winter, wenn es schneit, nass und kalt ist, ins WC der Turnhalle zu gehen. Sie können dies nicht in Socken tun. Ihr dürft euch gerne freiwillig melden. Dank dem Hauswart, welcher einen Schlauch gelegt hat, haben sie wenigstens Wasser. Ich hoffe, der Schlauch friert nicht ein, sonst muss noch ein Föhn zum Auftauen eingesetzt werden. Also, die EVP ist dafür, dass wir wieder einmal die Steuern senken, aber nicht wenn wir ein Budget haben, welches von Anfang an rote Zahlen schreibt. Darum einmal mehr. Mein Fazit ist: Ein guter Versuch, aber dieser Schuss geht wieder nach hinten los.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich beziehe mich kurz auf die Variantenabstimmung, später komme ich noch auf das Budget zurück. Die FDP ist gegen eine Variantenabstimmung. Ganz simpel, ohne Emotionen, es geht hier um sachliche Argumente, insbesondere Stichwort „Selbstfinanzungsgrad“. Die Finanz- und Investitionsplanung ist aus unserer Sicht nicht vollständig abgebildet und das ergibt dann zukünftige Impacts, welche wir heute noch nicht kennen und aus diesem Grund können wir dem Volk keine Variantenabstimmung vorlegen. Wir wollen eine saubere, fundierte Empfehlung abgeben können und sind gegen eine Variantenabstimmung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wurde bereits vieles gesagt und ich sage nicht viel mehr. Etwas möchte ich aber gerne sagen, denn ich habe es nun schon in vielen Voten gehört, nämlich: Wir haben im Kanton Bern ein Gemeindegesetz. Das ist das übergeordnete Recht. Darin gibt es einen Art. 71, in dem steht: „Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt verantwortlich.“ Es ist also nicht ein Reglement von uns, welches sagt, wer verantwortlich ist.

Cesar Lopez Departementsvorsteher Tiefbau. Ich möchte mich zum Thema „Kommissionen“ äussern. Man hätte seitens GPK keine telefonische Abklärung tätigen müssen, sondern einfach das Gemeindegesetz konsultieren. Die Finanzkommission ist eine beratende Kommission und sie kann dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten. Die Entscheidung liegt aber beim Gemeinderat und er darf auch weitere Überlegungen anstellen. Wenn der Gemeinderat, jedes Mal, wenn er von der Meinung der Finanzkommission abweicht, mit dem Geschäft noch einmal in die Fiko zurück müsste, dann wäre dies ein mühsames Hin und Her. Dies wäre theoretisch auch mit dem Budget möglich. Eine Kommission ist eine beratende Kommission, in vielen Fällen übernimmt der Gemeinderat auch die Meinung der Kommission, aber nicht von allen. Ich möchte dies hiermit klarstellen. Etwas Mühe habe ich mit einem Votum „der Gemeinderat hätte es doch spüren sollen, was der Grosse Gemeinderat will“. Der Gemeinderat ist nicht der Lakai des GGRs. Wir dürfen unsere Meinung bilden, dem Grossen Gemeinderat Anträge stellen, ob diese dann eine Mehrheit finden, ist eine andere Sache. Das kann im Parlament dann diskutiert werden. Es kann aber nicht sein, dass der Gemeinderat nur Anträge stellen darf, welche im Parlament mehrheitsfähig sind. Das ist ein ganz komisches Demokratieverständnis, welches ich so nicht teilen kann. Ich höre es hier schon zum zweiten Mal, denn auch schon an der letzten Budgetdebatte war es genau gleich, so nach dem Motto: „Gemeinderat, ihr habt es doch bemerkt, was wir gerne möchten.“ So funktioniert Politik nicht!

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Teilweise muss ich dem Gemeinderat Recht geben, andererseits finde ich es nicht ganz richtig. Dem Gemeinderat und selbstverständlich Cesar Lopez muss ich Recht geben, dass der Gemeinderat nicht verpflichtet ist, eine Vorlage zu unterbreiten, welche dem Parlament passt. Das muss der Gemeinderat schlicht und einfach nicht machen. Im Kommissionenreglement steht das Wort „beratend“ bei der Finanzkommission nicht, darum ist es nicht ganz so klar. Dass übrigens eine Gemeinde nicht funktionere, bei welcher die Finanzkommission dies zwingend machen muss, stimmt nicht, sonst gäbe es die Gemeinde Köniz nicht mehr. Ich habe recherchiert, wie es andere Gemeinden machen resp. betr. den Unklarheiten handhaben. In der Gemeinde Köniz würde in diesem konkreten Fall ein klarer Verstoss gegen die Kernkompetenz der Finanzkommission vorliegen. Die Gemeinde Köniz hat dies in ihrem Reglement so klar formuliert, dass sich die GPK nicht mit solchen Fragen befassen müsste.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP

Dem Stimmvolk ist am 24.11.2019 *keine* Variantenabstimmung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Diskussion und Abstimmung über Steuerfuss

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wenn wir den Finanz- und Investitionsplan des Gemeinderates anschauen, sehen wir leider nicht so rosige Aussichten, wie uns das vom Gemeinderat weisgemacht werden will. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung dürften negativ werden, das Gesamtergebnis kann nur dank Auflösung von Reserven und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung EMAG meist ausgeglichen gestaltet werden. Der FIP ist aber gar nicht vollständig, das bestätigt auch der Gemeinderat und ist mit Blick auf die 10 Jahres-Investitionsplanung mehr als klar. Dass dieser FIP so eingehalten werden kann, ist für uns daher fraglich, denn die fehlenden Posten sind kein „nice to have“ sondern im Bereich Schule zwingende Verpflichtungen der Gemeinde.

Die wenigen vom Gemeinderat zur Langfristplanung angegebenen Daten bestärken unsere Befürchtung, dass im Bereich Schule/Hochbau der Investitionsbedarf bald stark ansteigen dürfte und dass dieser Anstieg im FIP ungenügend enthalten ist. Wir sind daher nicht bereit, einer Steuersenkung zuzustimmen, solange vom Gemeinderat hier nicht endlich Klarheit geschaffen wird. Das Risiko ist ganz einfach zu gross.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion ist klar für eine Beibehaltung des Steuerfusses 1.64. 1.59 schreibt rote Zahlen. Viele hier anwesende Parlamentarier waren auch schon dabei, als Münchenbuchsee eine armengenössige Gemeinde war, als wir noch einen Bilanzfehlbetrag hatten. Ich glaube nicht, dass dies unser Ziel sein kann, mit unseren Finanzen so umzugehen und so das Risiko einzugehen, wieder dort zu landen. Ich möchte auch noch etwas zur Senkung von 1.64 auf 1.59 sagen: Ich weiss nicht, was ihr für eine Steuererklärung ausfüllt, es geht mich auch nichts an und interessiert mich auch nicht. Der Durchschnitt, die Mittelschicht der Bewohnerinnen und Bewohner, merkt nichts von dieser Senkung. Die Gemeinde dagegen spürt es sehr.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung ist, dass die Senkung des Steuerfusses auf 1.59 vertretbar ist. Im Gemeindegesetz Art. 73, Absatz 2 steht klar geschrieben ist: „Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist...“. Wir haben genügend Bilanzüberschuss. Wir stehen nicht so schlecht da, wie es immer dargestellt wird. Das Ziel des Gemeinderats, welches mal definiert worden war, drei Steuerzehntel, haben wir überschritten. Wir haben finanzpolitische Reserven, wo klar erwähnt worden, dass man sie nicht einsetzen kann. Über den Zeitpunkt kann man sich streiten. Es bestünde die Möglichkeit, jetzt etwas davon zu brauchen. Und eine Finanz- und Investitionsplanung auf zehn Jahre, das wäre so, wie wenn ich sagen würde, was am 24. Dezember für Wetter ist. Es ist nicht ganz lauter, es ist eine hypothetische Redensart. Eine Fünfjahresplanung sollte einigermaßen aussagekräftig sein. Aber die Vorstellung, dass man auf zehn Jahre hinaus sagen kann, wie sich unsere Finanzen entwickeln werden, dies ist nicht realistisch. Wie gesagt, wir sind der Meinung, da wir es dem Stimmbürger einmal versprochen haben, wenn unsere Finanzen einigermaßen im Lot sind, ihnen etwas zurückzugeben, also dass der Stimmbürger dies auch positiv zu spüren bekommt. Wie fest er es dann spüren wird, das sei dahingestellt. Für die Einen wird es mehr und für andere weniger sein. Es kommt immer darauf an, wie die Steuererklärung aussieht.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Die BDP hat sich schon gegenüber der Presse geäußert, dass wir den Steuerfuss von 1.59 unterstützen. Wir finden eine Steuersenkung verträglich, wenn man dann nachher auch zielbewusst mit den Finanzen umgeht. Einfach Wildwuchs treiben, geht nicht. Wir haben dem Stimmbürger versprochen, dass wir ihm bei einer Verbesserung der Finanzen entgegenkommen. Es benötigt schon die Voraussetzungen, dass man Investitionen tätigen kann, das ist klar, aber es braucht auch ein sauberes Management der Finanzen. Ich denke mit einem guten Zusammenspiel ist es erträglich. Weil ein Riesen-Investitionsvolumen, ein Riesenbudget-Antrag und dann fehlen die Ressourcen, am Schluss kann nicht einmal die Hälfte realisiert werden. Dies bringt auch nichts, der Mix macht es auch. Wie gesagt, die BDP findet, dass der Steuerfuss von 1.59 verträglich ist.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich danke für die Ausarbeitung des Budgets, dies ist immer eine Riesenarbeit und für die sorgfältig vorbereiteten Unterlagen. Ich gehe auf die wesentlichen Punkt ein: Für mich, wie schon vorher gesagt, ist der Finanz- und Investitionsplan nicht vollständig, da die Kosten für die Schulraumplanung nicht erfasst sind. Wir stellen im Hochbau immer noch hohes Investitionsvolumen fest, einen sehr grossen Nachholbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, im Speziellen bei den Schulhäusern. Die Verwaltungsgebäude sind im Finanzplan berücksichtigt. Wir haben CHF 860'000.00 im 2020 vorgesehen, davon sind aufgerundet CHF 600'000.00 für die Schulhäuser. Die Hälfte geht in den Anschluss an den Wärmeverbund, die anderen CHF 300'000.00 sind für die Sanierung vorgesehen. Sonst ist praktisch nichts Zusätzliches vorgesehen. Wir können jetzt nicht die Steuern senken und nächstes Jahr oder nach den Wahlen, ein Investitionsvolumen für die Schulraumplanung präsentieren. Im Dokument, welches uns nachträglich vom Finanzverwalter zugestellt wurde, sind erhebliche Beträge aufgelistet, welche Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse haben. Wir wollen zuerst die Fakten auf dem Tisch haben bzw. die Kosten kennen, bevor wir überhaupt über eine Steuersenkung im Parlament debattieren können. Mit dem bisherigen Steuerfuss stärken wir weiterhin unser Eigenkapital. Mit tieferen Steuern würden wir es reduzieren. Aber für mich ist der wichtigste Punkt eigentlich die Verschuldung. Wir legen den Fokus hier hauptsächlich auf das Ergebnis, aber das sagt nichts über Geldflüsse aus. Diese sind meiner Meinung nach genau gleich wichtig, auch bei einer Gemeinde. Auch wenn wir ab 2020/21 die Neubewertungsreserven für die Ausgliederung der EMAG auflösen können, ab 2024 keine Abschreibungen für das Verwaltungsvermögen mehr machen müssen, dies hat einen enormen Einfluss auf das Ergebnis, können wir aber nicht aus den eigenen Mitteln Investitionen in die Schulraumplanung und Gesamtsanierung der Schulhäuser tätigen. Das heisst, wir reduzieren zwar im aktuellen Finanzplan die Verschuldung, mit den tieferen Steuern müssen wir aber noch Geld aufnehmen, sobald wir weitere grössere Investitionen tätigen wollen. Diese sind im Finanz- und Investitionsplan noch gar nicht berücksichtigt. Mit einem tieferen Steuerfuss verschieben wir die Rückführung der Schulden in die Zukunft, überlassen wir es so der nächsten GGR-Generation. Dies ist doch keine nachhaltige Politik. Auch der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aktuell im FIP schon als problematisch bezeichnet wird, würde sich weiter verschlechtern. Das ist für die FDP das Hauptargument, warum wir einer Steuersenkung nicht zustimmen können. Und wie schon gesagt, es müssen die Kosten vorliegen, was die Gesamtsanierung der Schulen anbelangt und die Schulraumplanung kosten wird.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Was mich jetzt sehr erstaunt, dass ich nur etwa ein halbes Votum zum Budget gehört habe, der Rest betrifft den Finanz- und Investitionsplan. Vorher wurde abgelehnt, dass wir diesen zuerst behandeln und jetzt diskutieren wir diesen dennoch die ganze Zeit. Wenn man den Finanz- und Investitionsplan beizieht, muss man das Budget ansehen. Man schaut es über die ganzen fünf Jahre an und es gibt positive Ergebnisse, auch mit einem Steuerfuss von 1.59.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP

Dem Stimmvolk ist am 24.11.2019 ein *unveränderter* Steuerfuss von 1.64 zur Abstimmung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

| |
|--------------------------|
| Pause: 20.55 – 21.10 Uhr |
|--------------------------|

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Es liegt nun die neue Botschaft, in welche sämtliche Anträge rot eingefügt wurden, vor. Die SVP-Fraktion wünscht, die Botschaft zu studieren und wir werden um 21.40 Uhr mit der Sitzung fortfahren.

a) Bericht
Keine Wortmeldung

b) Budget 2020
Keine Wortmeldung

c) Botschaft

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir gehen die Botschaft Seite für Seite durch.

Seite 1 – 5
Keine Wortmeldung

Seite 6 und 7

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir sind uns bewusst, dass für die Mehrheit, welche den Steuerfuss 1.64 wollte und obsiegt hat, das Kapital 1.2 etwas schwierig ist. Wir haben schon letztes Jahr grosse Diskussionen darüber geführt. Wir dürfen dem Gemeinderat nicht ins Handwerk pfuschen, denn es liegt nun mal in der Kompetenz des GRs. Es ist so, dass der Finanz- und Investitionsplan auf 1.59 basiert und liegt nun so vor und das Budget passt nun nicht wirklich dazu, dem sind wir uns bewusst. Wir haben dies vorgängig besprochen, auch mit dem Gemeindeschreiber, was den eigentlich üblich ist und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ihr euch bewusst seid, dass es sich hier um die Botschaft des Grossen Gemeinderates handelt. Wir sind also nicht verpflichtet, die Meinung des Gemeinderates zu übernehmen. Wir beantragen eine Streichung des letzten Absatzes auf Seite 6, weil dies nicht die Meinung des GGRs ist und wir unsere Sicht der Dinge aufzeigen wollen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn ihr den ganzen Teil unter 1.2 abändern wollt, dann wäre es am Besten, ihn einfach zu streichen. Dies ist mein Vorschlag, den Absatz komplett zu streichen. Die Begründung ist, wenn ein Bürger den Finanz- und Investitionsplan liest, welcher ja bekanntlich öffentlich ist und hier in der Botschaft etwas Anderes steht, dann würde er sich schon fragen, was das soll. Es bestehen zwei Papiere und in beiden steht etwas Anderes, als Bürger würde ich dies nicht verstehen. Ich gehe auf den Antrag resp. Text „neu einfügen“ ein: *„Im Bereich Hochbau wurde in den vergangenen Jahren zurückhaltend investiert.“* Wenn wir die zwei, drei letzten Jahren anschauen, haben wir eine Investitionsquote, welche wirklich knapp unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. *„Im Vordergrund müssen nun der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften stehen...“* Der Werterhalt steht schon seit dem letzten Budget im Vordergrund, das ist keine finanzpolitische Planung mehr. Reden wir hier eigentlich über die Planung für die Zukunft und nicht über das Budget? *„... sowie Massnahmen, um auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern und die neuen Lehrplananforderungen vorbereitet zu sein.“* Die Lehrplananforderungen sind alle bekannt und Lehrplan 21 ist in Umsetzung. Es handelt sich hier nicht um eine Planung für die Zukunft. Es wäre wirklich sehr speziell, wenn wir uns erst jetzt auf die Lehrplananforderungen vorbereiten würden. *„Deshalb stehen in den nächsten Jahren wichtige und umfangreiche Investitionen an, namentlich in die Tagesschule, die Schulen, die Sportanlage Hirzenfeld und die Saal- und Freizeitanlage.“* Die wichtigen, umfangreichen Investitionen, das tönt nach viel. Wir reden hier über Dinge, wo wir hundertprozentig sicher sind, dass wir keine umfangreichen Investitionen bis 2024 haben werden. Das muss man sich bewusst sein. Diese stehen nicht drin, weil wir sie einfach vergessen haben. Diese werden nicht vor 2024 getätigt. Es steckt ein Prozess dahinter. Auch für die Saal- und Freizeitanlage wird es bis 2024 keine grosse Sanierung geben. Die Aussage, welche neu eingefügt werden soll, stimmt einfach gar nicht. *„Noch nicht enthalten im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 sind absehbare Erweiterungen oder Neubauten, die sich aus der laufenden Schulraumplanung ergeben.“* Ja, das ist so, habe ich bereits gesagt, die sind nicht enthalten. Aber diese Aussage ist falsch, denn sie sind nicht enthalten, sie müssen nicht rein. Sie kommen auch nicht in den FIP, sie werden erst nach 2024 ausgeführt. *„Das haushaltfinanzierte Investitionsvolumen wird deshalb in den nächsten Jahren auf über 2.5 Mio. Franken pro Jahr steigen.“* Es gibt kein haushaltfinanziertes Investitionsvolumen, das heisst anders. Wir haben einen allgemeinen Haushalt und einen spezialfinanzierten Haushalt. *„Der Grosse Gemeinderat weist schliesslich darauf hin, dass für die fristgerechte Umsetzung der Investitionen auch die Finanzierung des nötigen Personals sicherzustellen ist.“* Dies haben wir jetzt gerade gemacht, es ist keine Zukunftsvision. Wir haben die ganze Bauverwaltung extern überprüfen lassen, um zu sehen, wieviele Ressourcen es benötigt, um all die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Wir haben das Ergebnis und eine neue Stelle geschaffen. Es ist nicht mehr Zukunftsvision, sondern Vergangenheit. Und wir haben hier eine finanzielle Langfristplanung. Und wenn man den Text wirklich so schreiben will, kann man das tun, es ist aber nicht korrekt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich stelle fest, dass das Fazit der Aussage des Gemeindepräsidenten ist, das ganze Kapitel 1.2 zu streichen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Das ganze Kapitel 1.2 zu streichen, kommt für mich nicht in Frage. Wir hatten hier vor ca. 40 Minuten eine Abstimmung, bei welcher die klare Mehrheit der Anwesenden der Meinung war, dass uns die finanzpolitischen Aussichten dazu bringen, die Steuersenkung abzulehnen und nicht dass es jetzt im nächsten Jahr mit dem Steuerfuss 1.59 eine Katastrophe gibt. Diese Information muss man weiter geben, das geht nicht anders. Wir haben die Anträge vorgängig besprochen und auch der Verwaltung eingegeben. Falls etwas redaktioneller Art nicht richtig formuliert worden ist, hätte man uns dies ja auch sagen können. Wir verlangen ja auch schon die längste Zeit, die „richtigen“ Zahlen auf den Tisch zu legen. Dann müsst ihr uns dann auch nicht sagen, wenn wir das Heft in die Hand nehmen, es sei jetzt unser Fehler. Das akzeptiere ich nicht. Es ist nicht klar ersichtlich, dass in den nächsten fünf Jahren im Finanz- und Investitionsplan keine umfangreichen Bauten im Schulbereich enthalten sind. Aber in der Zehnjahresplanung stehen ganz andere Zahlen, kommentiert wurden sie allerdings nicht. Man muss sich beim Gemeindepräsidenten oder Finanzverwalter erkundigen, um zu erfahren, was eigentlich der Unterschied zwischen den beiden Dingen ist. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, uns Informationen zu liefern, nicht an uns, sie zu holen.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt an und für sich den Antrag des Gemeinderates, das ganze Kapitel 1.2 zu streichen. Wir sind auch der Meinung, dem Stimmbürger keine Unwahrheiten in einer Botschaft zu unterbreiten. Unser Gemeindepräsident hat es erklärt resp. versucht zu erklären, dass gewisse Aussagen nicht stimmen. Und zu der Finanz- und Investitionsplanung 2019 - 2028, welche immer angesprochen wird: Ich habe es schon erwähnt, es ist Fakt, dass es ab fünf Jahren einfach keine Planung mehr im Sinne einer Planung ist, sondern eine hypothetische Annahme. Es wird auch privat nicht so gehandhabt. Auf zehn Jahre hinaus handelt es sich nur noch um Vermutungen. Wir müssen es dann ausweisen, wenn wir wissen, dass es umsetzbar ist und dass es auch planerisch eine gewisse Güte hat, wo man auch darauf basieren kann. Wie gesagt, man soll sich an Fakten halten, nicht irgendwelche Unwahrheiten in einen Text aufnehmen, welcher dann dem Stimmbürger vorgelegt wird. Dementsprechend sind wir dafür, dass der Absatz komplett gestrichen wird. Wir stellen also den Antrag, den Absatz 1.2 aus der Botschaft zu streichen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir haben nun einen weiteren Antrag, nämlich einen von der SVP. Wir werden nun noch weiter diskutieren und dann über denjenigen der SVP zuerst abstimmen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Wir haben bekanntlich verschiedene Anträge gestellt. Diskutieren wir über alle oder gibt es folgendes Vorgehen: 1. Antrag, 2. Diskussion und anschliessend die Entscheidung darüber.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich schlage vor, den Text bis und mit der Tabelle, und auch das was unter der Tabelle steht, weil dies ja zusammengehört, jetzt zu diskutieren. Nach der Diskussion gehen wir dann zum SVP-Antrag und logischerweise stimmen wir dann einzeln über die Anträge ab.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich habe an Frage an den Gemeinderat: Was wäre dann das richtige Wort für haushaltfinanzierte Investitionen? Und um es ganz sicher zu verstehen, lautet der Antrag Seite 6 – 9 ganz zu streichen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das richtige Wort lautet: „Das Investitionsvolumen des Allgemeinen Haushalts.“ Hier eine Anmerkung: Wenn ihr als Mitglieder des Parlaments dem Sekretariat des Grossen Gemeinderats Unterlagen zustellt, dann werden diese garantiert sicher nicht innerhalb der Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Das darf nicht sein, sonst würde das GGR-Sekretariat das Vertrauen des Parlaments verlieren. Zudem ist es auch unnötig und nicht sinnvoll. Die Unterlagen und Anträge treffen auch relativ kurzfristig ein. Es werden daraus Folien erstellt, allenfalls noch vor der Sitzung verschickt und an der Sitzung eingeblendet. Wenn im GGR-Sekretariat Anträge eintreffen, hat das Sekretariat einzig die Aufgabe, diese dem GGR-Präsidenten weiterzuleiten. Falls ihr innerhalb der Verwaltung eine Auskunft möchtet, dann stellt oder schickt eure Fragen an die zuständigen Personen und falls ihr nicht wisst, wer zuständig, dann schickt sie dem Gemeindeschreiber, er wird sie dann entsprechend weiterleiten. Oder wollt ihr wirklich, dass alles, was dem GGR-Sekretariat zugestellt wird, an die zuständigen Personen innerhalb der Verwaltung weitergeleitet wird? Das können wir schon so handhaben, aber ich sehe keinen Sinn und Zweck darin.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Pause: 22.00 – 22.05 Uhr

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir werden mit den Farben rot und blau arbeiten. Die Anträge sind in roter Farbe gehalten, sollte es Anpassungen geben, werden diese blau eingefügt.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir halten an der Formulierung fest, denn wir sind der Meinung, dass es sich bei der Formulierung nicht um falsche Fakten handelt. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Satz, welcher als falsch bezeichnet wurde, wir aus der Version des Gemeinderates übernommen haben. Nämlich der allerletzte Satz auf Seite 9: *„Noch nicht enthalten sind die möglichen Auswirkungen der Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist.“*

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich möchte nicht belehrend wirken, sage jetzt genau das Gleiche, welches ich schon letztes Jahr auch schon gesagt habe. Es gibt Fakten, welche man in eine Botschaft nehmen kann und Fakten, welche man streichen kann. Wenn man Fakten aufnimmt und Fakten streicht, dann bleiben immer noch Fakten drin. Sollten aber Aussagen darin stehen, welche nicht stimmen, unwahr sind, wenn man den Stimmbürger anlügen will und der zuständige Departementsvorsteher hat es gesagt, dann riskiert man eine Stimmrechtsbeschwerde. Das Resultat daraus wäre, wenn eine solche Beschwerde gutgeheissen wird, es braucht einen einzigen Stimmbürger, wenn er Erfolg hat mit seiner Beschwerde, dann folgt eine budgetlose Zeit.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Betr. den Satz aus dem GR-Antrag: *„Wichtige und umfangreiche Investitionen“* ist für mich nicht das Gleiche wie *„ist noch nicht berücksichtigt“*. Das sagt etwas anderes aus. Oben steht: *„...stehen in den nächsten Jahren wichtige und umfangreiche Investitionen an, namentlich in die Tagesschule, die Schulen...“*. Das ist schlichtweg nicht wahr, diese folgen erst später, nach 2024. Die wichtigen und umfangreichen Investitionen in den Schulraum werden nicht zwischen 2019 – 2024 getätigt.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich möchte die Aussage von Manfred Waibel ergänzen resp. erläutern. Ich komme aus der Planung, dem Bau, ich komme aus der Bauherr-Beratung. Und wirklich, es ist unmöglich in den nächsten fünf Jahren ein Projekt im Bereich Schule oder Schulraumplanung, oder Tagesschulplanung zu realisieren. Die finanziellen Mittel werden erst benötigt, wenn die ersten Bagger auffahren und der Spatenstich stattfindet. Vorab gibt es zuerst eine Schulraumplanung während Jahren. Wahrscheinlich dauert es drei Jahre, vielleicht wird die Planung kürzer ausfallen. Nachher wissen wir, was wir ungefähr wollen. Dann erfolgt ein Wettbewerb und im Anschluss daran wird ein Vorprojekt/Projekt erstellt. Anschliessend wird dann noch darüber abgestimmt, ob man die finanziellen Mittel investieren will. Daraus gibt es ein Bauprojekt und erst dann wird gebaut und dies nicht bis 2024.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Fakt ist, dass wir diesen Herbst notfallmässig Container für die Tagesschule aufstellen mussten und dies nicht ohne Kosten. Die finanziellen Mittel dafür müssen wir zur Verfügung stellen. Wir werden diesen Herbst drei Klassen eröffnen. Diese müssen untergebracht werden. In unserer Gemeinde wird gebaut, im Riedli-Quartier haben sich Familien mit Kindern angesiedelt. Die Zahlen werden steigen, wir hatten Klassen von 28 Schülern, mit der Eröffnung von zusätzlichen Klassen sind wir nun auf 20 Schüler pro Klasse. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Dinge. Klar, können wir nicht einfach bis 2024 ein Schulhaus realisieren, aber wir benötigen jetzt Schulraum, um die Kinder unterzubringen und dies ist mit Kosten verbunden. Diese Tatsache ist in der Botschaft nicht zu finden resp. nicht enthalten. Seien wir doch ehrlich, wir müssen in den nächsten Jahren in die Schule und Tagesschule investieren.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Auch ich bin in der Baubranche tätig. Ich habe auch schon Budgets erstellt und in jedem Budget hat es zwei Posten, nämlich „Unvorhergesehenes“ und „Reserven“. Und ich habe es noch nie erlebt, dass die Reserven nicht angetastet wurden.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Es ist auch ganz klar, dass die Schülerzahlen steigen, schweizweit sind es im Schnitt 2 %. Das heisst auch in unserer Gemeinde steigen sie und so benötigt Münchenbuchsee jährlich für ca. 25 zusätzliche Schüler ein neues Schulzimmer. Das pädagogische Zentrum Hören und Sprache saniert aktuell das Schulhaus. Daher ist ein Teil der Schule in einem Provisorium neben der Kirche untergebracht. Die Container im Zentrum sind euch sicher schon aufgefallen. Ich habe einen Schnitt der Kosten, Provisoriumskosten und Realisierungskosten gemacht. Im Beispiel Fehraltorf Kanton Zürich kostet ein Schulhaus für neun Klassen 3.4 Mio. Franken. Also jährliche Kosten von CHF 20'000.00 je Schulzimmer in einem Neubau. Bei unserem Provisorium für zwei Jahre wie hier im HSM kostet ein Schulzimmer von 80m² CHF 60'000.00 je Jahr. Bei fünf Schulklassen verursacht dies für die Gemeinde Münchenbuchsee unnötigen Mehrkosten von CHF 200'000.00 je Jahr. Bei einer Nutzung von zwei Jahren ist der durchschnittliche Schulraum für eine Klasse von 25 Schüler, 3 x teurer als ein neu erstelltes Schulzimmer in einem neuen Holzmodulbau. Nicht eingerechnet ist der Mehraufwand bei solchen Provisorien für die Lehrerschaft und das Verwaltungspersonal.

Mit diesem Beispiel zeige ich auf, dass Sparsamkeit auch unnötige Mehrkosten verursachen kann, solche erlauben es nicht die Steuern zu senken.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Nun zu den Fakten und Nicht-Fakten: Es wird niemand der hier Anwesenden behaupten, dass bis 2024 ein Schulhaus gebaut ist und auch nicht, dass bis 2024 umfangreiche Investitionen getätigt werden. Einer Stimmrechtsbeschwerde schaue ich relativ entspannt entgegen. Wenn ich die Tabelle „Investitionsplanung 2019 – 2028“ anschau, welche der Gemeinderat dem GGR abgegeben hat, welche öffentlich ist, dann bin ich sehr entspannt. Ich persönlich hätte nur, wenn es der Gemeinderat wirklich macht, die Kompromissbereitschaft, dass man statt „in den nächsten Jahren“, „in Zukunft“ schreiben würde.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich stelle hiermit fest, dass es sich um einen Antrag handelt.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Vermischt nicht eine aktuelle temporäre Übergangslösung mit einer langfristigen Schulraumplanung. Und denkt nicht, dass eine Schulraumplanung in ein bis drei Jahren fertig ist. Die Schulraumplanung ist gravierend und geht weiter.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich wiederhole mich: Wir reden von finanzpolitischen Entwicklungen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Ich zitiere: „*Noch nicht enthalten im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 sind absehbare Erweiterungen und Neubauten, dies sich aus der laufenden Schulraumplanung ergeben...*“. Die Schulraumplanung ist ein eigenständiges Projekt, welches nicht vor 2024 kommt. Wenn es Erweiterungen geben wird, sind diese ausserhalb der Schulraumplanung. Es werden hier zwei Dinge vermischt. Wir haben übrigens im Finanz- und Investitionsplan einen Betrag von 2 Mio. Franken für eine weitere Tagesschule. Ihr könnt dies schon so schreiben, es ist einfach nicht ganz korrekt.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich lese vor, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat: „*In der vorliegenden Investitionsplanung sind verschiedene Projekte im Bereich der Schulhäuser und der Erweiterung der Tagesschule enthalten. Noch nicht enthalten sind die möglichen Auswirkungen der Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist.*“ Das ist mindestens ebenso verwirrend, wie unser Text.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich möchte noch etwas zur Schulraumplanung sagen. Es ist eine begleitete Schulraumplanung, welche man langfristig anschaut. Das heisst, man schaut über sechs Jahre hinaus an. Weil auf sechs Jahre hinaus - oder schon auf vier Jahre – wissen wir, wieviele Kinder geboren worden sind und aktuell jetzt in dieser Gemeinde wohnen. Es ist eine Tatsache, dass wir inzwischen mehr Einwohner sprich mehr Schülerinnen und Schüler haben und dass die Durchschnittszahl der Klassen am oberen Limit sind. Wir können nicht warten, bis uns die Schulraumplanung aufzeigt, was in sechs Jahre passiert. Wir müssen einfach für diejenigen Kinder, welche geschult werden müssen, schauen, dass wir Platz haben.

André Quaille, SVP-Fraktion. Wir haben noch nicht lange über die „Rochade 21“ abgestimmt. Ich hoffe, dass das Geschäft euch noch präsent ist. Bei diesem Geschäft haben wir über Schulraumplanung gesprochen. Man hat es geplant und was hat man gemacht? Das ist die Frage.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zur Schulraumplanung sage ich nichts mehr. Was machen wir mit der Saal- und Freizeitanlage? Nicht vor 2024.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es steht nicht drin, dass es vor 2024 gemacht wird.

Antrag SVP

Streichen des gesamten Kapitels 1.2 Finanzpolitische Entwicklung.

Beschluss: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Der Antrag sieht angepasst nun so aus:

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Neu einfügen:

Im Bereich Hochbau wurde in den vergangenen Jahren zurückhaltend investiert. Im Vordergrund müssen nun der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften stehen, sowie Massnahmen, um auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern und die neuen Lehrplananforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb stehen in Zukunft wichtige und umfangreiche Investitionen an, namentlich in die Tagesschule, die Schulen, die Sportanlage Hirzenfeld und die Saal- und Freizeitanlage. Noch nicht enthalten im Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 sind absehbare Erweiterungen oder Neubauten, die sich aus der laufenden Schulraumplanung ergeben. Das Investitionsvolumen des allgemeinen Haushalts wird deshalb in den nächsten Jahren auf über 2.5 Mio. Franken pro Jahr steigen.

André Quaile, SVP-Fraktion. Die GFL, EVP, FDP und SP möchten den Text so in der Botschaft haben. Dann wäre es aber fair, dass dort stehen würde, dass der Grosse Gemeinderat und die Parteien, diesen Text wünschen. Denn, es ist ja nicht mehr der Gemeinderat, der diese Aussagen vertritt, sondern das Parlament. Auch sollte noch stehen: „eine finanzpolitische Einschätzung des Grossen Gemeinderats...“.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Die Parteien aufzuführen finde ich speziell, denn es handelt sich ja hier um die Botschaft des Grossen Gemeinderates. Ist dies ein offiziellen Antrag?

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich stelle den Antrag, dass unter dem Titel steht: „... gemäss Einschätzung des Grossen Gemeinderates...“.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Die finanzpolitische Entwicklung ist Sache und Aufgabe des Gemeinderates. Wenn ihr etwas anderes schreiben wollte, dann dass der Grosse Gemeinderat dies einschätzt, denn der Gemeinderat hat es ja anders eingeschätzt. Übrigens ist es erst seit „Sanierungszeiten“ so, dass man die finanzpolitische Entwicklung erwähnen wollte oder musste.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir sollten eigentlich zuerst über den ersten Antrag der SVP abstimmen. Uns ist es bewusst, dass das Kapitel ein wenig ein Zwitter ist. Es handelt sich ja hier um die Botschaft des Grossen Gemeinderates, also müssen wir dies nicht noch extra erwähnen. Die Tabelle ist dagegen die Meinung des Gemeinderates und dies ist ja auch so ersichtlich.

Antrag SVP, Finanzpolitische Entwicklung

Titel ergänzen mit „gemäss Einschätzung des Grossen Gemeinderats“

Beschluss: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Seite 6

Streichen letzter Absatz von „**Die Finanzplanung...**“ bis und mit „...**Steueranlagezehnteln zu erstellen**“.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wollt ihr den Satz: „Der Grosse Gemeinderat weist schliesslich darauf hin, dass für die fristgerechte Umsetzung der Investitionen auch die Finanzierung des nötigen Personals sicherzustellen ist.“ Wir haben eine Stellenüberprüfung durchführen lassen und eine Stelle geschaffen, wir haben das notwendige Personal. Bis die Botschaft beim Stimmbürger ist, haben wir die Stelle vielleicht schon besetzt. Ich finde es speziell, wenn diese Aussage in der Botschaft steht.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es steht hier nicht, dass eine neue Person angestellt wird, es steht lediglich dass es finanziert werden muss. Ob eine neue Stelle heute oder nächstes Jahr geschaffen wird bzw. jetzt neu geschaffen wurde, die finanziellen Mittel dafür müssen vorhanden sein. Ganz abgesehen davon, dass wir keine Kenntnis von solchen Stellenschaffungen haben, weil der Grosse Gemeinderat nicht dafür zuständig ist. Wir sehen aber, dass immer mehr Arbeiten auf die Bauabteilung zukommen und gewisse Arbeiten/Aufgaben sogar auswärts in Auftrag gegeben werden müssen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Stichwort „Stellenplafonierung“. Das nötige Personal müssen wir immer finanzieren, es arbeitet niemand auf der Gemeinde ohne Lohn. Heisst, dass der Gemeinderat die Finanzierung des nötigen Personals sicherzustellen hat. Der Grosse Gemeinderat macht dies mit der Stellenplafonierung. Ich finde es sehr speziell, denn wir sprechen über die finanzpolitische Entwicklung. Die finanzpolitische Entwicklung würde heissen, wenn wir jemanden einstellen, dann müssen wir ihn auch finanzieren. Der Satz sagt aber etwas anderes aus. Eine Finanzierung müssen wir immer sicherstellen. Wenn ihr den Satz als Bürger lesen würdet, was denkt ihr dann?

Es wird ein Sitzungsunterbruch gewünscht.

Pause: 22.40 – 22.45 Uhr

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir schlagen vor, den Antrag auf Seite 6 und dem Text auf Seite 7 zu trennen resp. separat zu behandeln und abzustimmen.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich glaube, es wissen alle, dass die grossen Bauprojekte über die Bauverwaltung laufen. Die Gemeinde ist Bauherrin. Zuerst geht das Projekt in ein externes Planungsbüro. Auch das Detailprojekt wird nicht durch die Gemeinde erstellt. Es braucht daher nicht sehr viele Angestellte der Bauverwaltung, um dies zu erarbeiten. Die Gemeinde als Bauherrin ist für die Überwachung zuständig und stellt entsprechende Anträge.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Neu einfügen:

Im Bereich Hochbau wurde in den vergangenen Jahren zurückhaltend investiert. Im Vordergrund müssen nun der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften stehen, sowie Massnahmen, um auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern und die neuen Lehrplananforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb stehen in Zukunft wichtige und umfangreiche Investitionen an, namentlich in die Tagesschule, die Schulen, die Sportanlage Hirzenfeld und die Saal- und Freizeitanlage. Noch nicht enthalten im Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 sind absehbare Erweiterungen oder Neubauten, die sich aus der laufenden Schulraumplanung ergeben. Das Investitionsvolumen des allgemeinen Haushalts wird deshalb in den nächsten Jahren auf über 2.5 Mio. Franken pro Jahr steigen.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Neu einfügen:

Der Grosse Gemeinderat weist schliesslich darauf hin, dass für die fristgerechte Umsetzung der Investitionen auch die Finanzierung des nötigen Personals sicherzustellen ist.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird abgelehnt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Legende zu Tabelle Finanzplangergebnisse:

Finanzplanung des Gemeinderats, die basierend auf der Annahme einer Steueranlage von 1.59 Steuerzehnteln vorgenommen wurde.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich bin wirklich nicht dafür, gefällte Entscheide und Anträge der SVP, der SP oder der Mitte zuzuordnen. Wir vertreten auch als Ganzes die Gemeinde Münchenbuchsee. Jedoch hätten wir seitens SP eine Erhöhung des Steuersatzes auf 1.7 und mehr gewollt, so wäre dies bestimmt ein Thema in der Finanzkommission gewesen. Nun war mir auch bewusst, dass die SVP vor einem Jahr den Steuersatz senken wollte. Also würde ich seitens des GR-Verantwortlichen des Departements Finanzen erwarten, dass er in der Finanzkommission den Antrag zur Senkung des Steuersatzes auf 1.59 stellt und versucht diesen in der Kommission demokratisch durchzusetzen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dieser Satz resp. der Antrag ist nötig und auch korrekt.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Streichen von:

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts entwickeln sich positiv.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Diese Aussage ist eigentlich nicht falsch bzw. sie ist richtig.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der Satz ist vielleicht nicht falsch, hätte aber anders formuliert werden sollen. Wenn man sagt, dass sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts positiv entwickeln und dann in der Tabelle oben die Beträge grösstenteils negativ sind - zwar im 2024 präsentieren sich die Zahlen wieder positiver - dann ist mir schon klar, dass die Formulierung Absicht ist. Beim Gesamtergebnis sieht es auch wieder anders aus.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; neue Formulierung/Streichung

~~„Das für 2024 prognostizierte gute Resultat im Jahr 2024 weist das Ergebnis einen Überschuss von Fr. 1.201 Mio. aus. Dieses sehr gute Resultat im Jahr 2024~~ ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht daher ein Minderaufwand von Fr. 1.252 Mio.

Beschluss: Der Antrag der GFL, EVP, FDP und SP wird genehmigt.

Antrag GFL, EVP, FDP, SP: neu einfügen

Die Finanzplanung des Gemeinderates (siehe Tabelle oben) geht von einer Steueranlage von 1.59 Steuerzehnteln aus. Die Tabelle zeigt, dass bei einer Steuersenkung die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Jahre 2020 bis 2023 negativ ausfallen würden. Die Investitionsplanung des Gemeinderats hält fest, dass ein ausgeglichenes Gesamt-Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021-2023 nur dank der Auflösung verschiedener Reserven (finanzpolitische und Neubewertungsreserve) sowie einer Entnahme aus einer Spezialfinanzierung (die aus dem Buchgewinn infolge der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die EMAG geschaffen wurde) möglich wäre. Im Weiteren sind die Resultate der Schulraumplanung und deren finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt. Aus diesen Gründen schätzt die Mehrheit des Grossen Gemeinderates den Zeitpunkt für eine Steuersenkung als verfrüht ein.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. So, wie ich es jetzt verstehe, kommt dieser Text quasi fast wieder unterhalb des Textes, welchen wir vorhin unterhalb der Tabelle eingefügt haben. Der Text „Die Investitionsplanung des Gemeinderates...“ ist nicht korrekt, das heisst richtig: „Die Finanzplanung des Gemeinderates...“

„...hält fest, dass ein ausgeglichenes Gesamt-Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021-2023 nur dank der Auflösung verschiedener Reserven (finanzpolitische und Neubewertungsreserve) sowie einer Entnahme aus einer Spezialfinanzierung...“ diese passiert aber nur im 2022, 2023 und 2024 und nicht im 2021–2023 wie es im Antrag steht. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung - wir sprechen von 14 Mio. Franken – es handelt sich, wenn alles berücksichtigt ist, um einen Betrag von CHF 150'000.00. Ob dies so korrekt ist, wenn man es als Ganzes so definiert, sei dahingestellt. Betr. Schulraumplanung habe ich es schon erwähnt, kommt noch eine Anmerkung dazu. Da wäre es angebracht, zu erwähnen, dass man hier jetzt Geld einnimmt, um dies zukünftig/später zu finanzieren. Weil wir den Überschuss, welchen es mit 1.64 geben wird – es benötigt allerdings noch einen Beschluss – in die Vorfinanzierung Hochbauten einlegen werden. Grob geschätzt können frühestens im Jahr 2027/2028 finanzielle Mittel daraus entnommen werden.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir machen einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch, damit wir den Antrag anpassen können.

Pause: 23.05 – 23.15 Uhr

Der Antrag präsentiert sich neu wie folgt:

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; neu einfügen:

Die Finanzplanung des Gemeinderates (siehe Tabelle oben) geht von einer Steueranlage von 1.59 Steuerzehnteln aus. Die Tabelle zeigt, dass bei einer Steuersenkung die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Jahre 2020 bis 2023 negativ ausfallen würden. Die Finanzplanung des Gemeinderats hält fest, dass ein ausgeglichenes Gesamt-Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021-2023 ~~nur~~ dank der Auflösung ~~verschiedener~~ zweier Reserven (finanzpolitische und Neubewertungsreserve) sowie ab 2022 einer Entnahme aus einer Spezialfinanzierung (die aus dem Buchgewinn infolge der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die EMAG geschaffen wurde) möglich wäre. ~~Im Weiteren sind die Resultate der Schulraumplanung und deren finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt.~~ Aus diesen Gründen schätzt die Mehrheit des Grossen Gemeinderates den Zeitpunkt für eine Steuersenkung als verfrüht ein.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Antrag GFL, EVP, FDP und SP; Streichen vom gesamten Absatz von „*Die Investitionsplanung zeigt auf, dass...*“ bis und mit „*...möglichen Auswirkungen der Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist.*“

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Seite 10 – 14 der Botschaft

Keine Wortmeldung

Antrag GFL; Bereich Sozialhilfe (Seite 15)

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr.109'400.00. Der Kanton begründet die Zunahme beim Lastenausgleich **hauptsächlich** mit Mehrkosten im Bereich **Angebote für Menschen mit einem Pflege- oder einem Betreuungsbedarf, durch die Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher** und mit mehr Sozialhilfefällen wegen Übertritten aus der Asyl-Unterstützung.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Bei diesem Abänderungsantrag geht es um eine Erklärung, resp. es ist besser aufgezeigt, um was es genau geht. Die alte Formulierung hiess „... **hauptsächlich mit Mehrkosten im Bereich des Alters- und Behindertenamtes (ALBA)**...“ Es ist nicht so klar, um was es sich da genau handelt. Thomas Sitter hat mich aufgeklärt, dass es Angaben des Kantons sind. Beim zweiten hingegen ist es klar. Der ergänzende und erklärende Teil habe ich aus Unterlagen des Kantons entnommen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Vielen Dank für den Input. Ich möchte doch noch sagen, dass es so im Finanzplan des Regionalen Sozialdienstes steht. Ich habe eher etwas Mühe, dass „hauptsächlich“ drin steht, es ist eine endgültige Aufzählung, man könnte doch auch das Wort „unter anderem“ verwenden.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich möchte das Wort „hauptsächlich“ drin haben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der Antrag ist für mich i.O.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Seite 16 – 21 der Botschaft

Keine Wortmeldung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Seiten-Nummerierung wird noch entsprechend angepasst.

Seite 22 – 28 der Botschaft

Keine Wortmeldung

d) Stimmzettel

Beschluss: Der Stimmzettel wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 25 Ja- zu 14 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Für das Budget 2020 der Erfolgsrechnung wird den Stimmberechtigten keine Variantenabstimmung vorgelegt.
2. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 40'713'400.00 ausgeglichen ab.
3. Im Jahr 2020 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 24. November 2019 verabschiedet (28 Ja- zu 11 Nein-Stimmen).

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 24. November 2019
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 24. November 2019
3. Budget 2020 Steueranlage 1.59 (wird per Mail zugestellt)
4. Budget 2020 Steueranlage 1.64 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

Postulat SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 18.10.2018 wurde die Motion der SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau, eingereicht.

Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit im Bereich Tiefbau kontinuierlich investiert. Dagegen wurden im Bereich Hochbau in den vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über den Fünfjahreshorizont des Finanz- und Investitionsplans hinaus reichende Langfristplanung der Gemeindefinanzen vorzulegen. Diese soll insbesondere auch den Hochbau mit folgenden Investitionen und Aufwendungen berücksichtigen:

1. Bauliche und organisatorische Massnahmen im Bereich Schule/Bildung, wie zum Beispiel:
 - Abklärung des Schulraumbedarfs (Wachstum der Schülerzahl, Lehrplan 21) und der daraus notwendigen baulichen Massnahmen, z.B. definitiver Standort 11. Kindergarten
 - Sanierungen, Ersatzneubauten und Neubauten der Kindergärten und Schulhäuser
 - Zukunft oder Ersatz des Pavillon beim Schulhaus Paul Klee
 - Ausreichendes Platzangebot der Tagesschule unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums
2. Zukunft der Saal- und Freizeitanlage (Unterhalt, Sanierung, allenfalls Teilabbruch) bzw. der dortigen gemeindeeigenen Angebote (Jugendarbeit und Musikschule)
3. Laufender Unterhalt und Sanierungen weiterer gemeindeeigener Liegenschaften, um deren Werterhalt sicherzustellen
4. Folgekosten der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
5. Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, damit die anstehenden Aufgaben zeitgerecht erfüllt werden können.

Die Langfristplanung soll zudem aufzeigen, in welchem Umfang das jährliche Investitionsvolumen angepasst werden muss.

Begründung

Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, gleichzeitig besteht aber ein grosser Investitions- und Nachholbedarf. Wichtige Entscheide zu den Gemeindefinanzen, insbesondere die Steueranlage, können nur zusammen mit einer Langzeitstrategie verantwortungsvoll getroffen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass neben den finanziellen Mitteln auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden müssen, um das geplante haushaltfinanzierte Investitionsvolumen auch auszuschöpfen.


Katharina Häberli Harker Renate Löffel Luzi Bergamin Poncet Marco Arni
SP-Fraktion EVP-Fraktion GFL-Fraktion FDP-Fraktion

An der GGR Sitzung vom 28.03.2019 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hält an seiner Stellungnahme anlässlich der GGR Sitzung vom 28.03.2019 fest.

In der Zwischenzeit wurde der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 erstellt. In diesem Investitionsplan sind vor allem die Projekte berücksichtigt, welche soweit fortgeschritten sind, dass die Realisierung und die damit verbundenen Arbeiten der Verwaltung (Anträge für die benötigten Kredite) in Angriff genommen werden können.

Als Ergänzung zum Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 hat der Gemeinderat die beiliegende „Investitionsplanung 2018 – 2028 Info für GGR“ erstellt. In dieser Planung sind weitere Projekte des Bereichs Hochbau eingestellt:

- Hochbau, diverse: Projekte für die Saalanlage und die Hyler-Haus-Parzelle.
- Hochbau, Schulhäuser: Projekte betreffend Sanierungen diverser Schulhäuser. Projekt Dezentrale-Tagesschule.

In dieser Planung noch nicht eingeflossen, sind die Ergebnisse aus der Schulraumplanung. Diese Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Investitionsplanung 2018 – 2028 stellt der Gemeinderat sicher, dass möglichst alle Projekte, welche in Zukunft auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zukommen werden, entsprechend berücksichtigt sind. Der aktuelle Stand der Arbeiten der einzelnen Projekte ist jedoch zur Zeit noch zu wenig konkret, zu wenig fundiert, als dass diese dem Grossen Gemeinderat analog dem Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 präsentiert werden könnten. Jedoch werden diese Projekte nach und nach in den offiziellen Finanz- und Investitionsplan der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einfließen und damit auch im Investitionsplan des Allgemeinen Haushalts erscheinen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23 ff |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Besten Dank an die Finanzverwaltung für das Erstellen der Unterlagen. Warum haben wir das Postulat überhaupt eingereicht? Eine grosse Mehrheit im Parlament ist der Meinung, dass zu wenig substantiell in die Liegenschaften der Gemeinde investiert wird. In der Gassensprache würde man sagen: „Wir lassen die Liegenschaften verlottern.“ Das Ziel des Vorstosses war, dass wir Auskunft wollten, wieviel wir investieren müssen, damit das, was wir haben, erhalten bleibt. Also nur der Status Quo, nicht Ausbauen und nichts Zusätzliches, sondern einfach das Bestehende erhalten. Wir können heute schon über den Steuerfuss diskutieren, aber einen Steuerfuss festlegen, ist etwas Anderes, weil wir ja nicht wissen, wieviel Geld wir eigentlich

benötigen. Alles, was wir jetzt nicht investieren und eigentlich sollten, kommt irgendwann später auf uns zu. Und es ist nun schon zum zweiten Mal so kompliziert, wie bereits mit dem Postulat so manifestiert worden ist. Das ist die Grundbedingung, welche die Mehrheit des GGRs auch findet, dass es so sein muss, dass wir über den Steuerfuss diskutieren können. Und liegen diese Zahlen jetzt vor? Nein, es ist nur ein Teil, die Schulraumplanung z.B. fehlt. Dies ist nicht eine kleine Position, die fehlt. Im Gegenteil, es handelt sich um einen Betrag von mehreren hunderttausend Franken und so ist eine Beurteilung einfach nicht möglich, wir können uns kein Bild machen. Aber auch wenn die Zahlen jetzt vorliegen würden, in der Antwort hat es sehr grosse Interpretationsspielräume und Schwankungen. Die Schwankungen sind zum Teil erklärbar. Man kann sie abgleichen mit dem Finanz- und Investitionsplan, welchen wir im nächsten Traktandum behandeln werden. Es sind aber Punkte darin enthalten, welche effektiv interpretationsbedürftig sind. So z.B. sind die Investitionsplanung, welche über zehn Jahre geht, in den ersten fünf Jahren, von 2019 – 2024, Investitionen von 6,8 Millionen Franken pro Jahr. Und nachher konnte ich es nicht mehr abgleichen mit dem Investitions- und Finanzplan des Gemeinderates, sinken sie dann für die nächsten Jahre auf 3,7 Millionen Franken. Dies könnte der aufgestaute Unterhalt sein. Es gibt verschiedene Erklärungen. Ich hätte mir eigentlich schon gewünscht, dass zu diesen Zahlen effektiv auch Erklärungen geliefert würden, wie und warum man auf diese Zahlen gekommen ist. Auch dass man der Meinung ist, dass genug investiert wurde, wird mit keinem Wort erwähnt. Es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Geschäft, für dies ist aber die Antwort extrem kurz gehalten. Es ist für die SP ein wichtiges Geschäft, ich behaupte auch für alle anderen Fraktionen, welche den Vorstoss unterschrieben haben. Denn wir haben uns, nachdem wir zusammen gesessen sind, auf ein einziges Postulat geeinigt. Wir hätten auch mehrere Vorstösse eingeben können. Meiner Meinung nach ist es ein sehr wichtiges Geschäft, welches lediglich von einer Minderheit nicht unterstützt wird. Es sollte doch eigentlich im Interesse jedes Parlamentariers sein, dass eine Antwort vorliegt, welche für alle zufriedenstellend ist. Ich habe zwei Wünsche: Der eine ist, dass man analog zur Investitionsplanung, welche über zehn Jahre geht, zukünftig sämtliche Projekte auch in den Investitions- und Finanzplan des Gemeinderates aufnehmen würde. Auch diejenigen Projekte, von welchen man noch keine fundierten Zahlen hat. Ich finde, es macht den Investitions- und Finanzplan zwar nicht korrekter, wenn man einen Betrag aufnimmt, sagen wir vier oder sechs Millionen Franken für die Schulraumplanung, dies ist zwar eine grosse Differenz von zwei Millionen Franken, aber wenn man null Franken nimmt, ist er auch nicht korrekter. Wir brauchen eine Planung, damit wir auch über den Steuerfuss diskutieren können. Darum ist die SP gegen die Abschreibung des Postulates.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich werde mich zu dem Postulat kurz fassen:

1. Prognosen gehören erklärt, sonst sind sie wertlos. Ich sage es hier nicht zum ersten Mal und wiederhole mich gerne noch einmal: Ich erstelle tagtäglich in meinem Beruf Prognosen und dies ist der absolut wichtigste Grundsatz jeder Prognose. Leider wollen es meine Auftraggeber nicht immer begreifen, leider will es sich auch der Gemeinderat nicht zu Herzen nehmen.
2. Zu Finanzprognosen gehören nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen. Wie sollen wir über den Steuerfuss entscheiden, wenn wir die Entwicklung der Einnahmen nicht abschätzen können?

Für uns ist daher klar: Die Aufgabe des Postulates ist nicht erfüllt, daher sind wir gegen die Abschreibung. Wir stellen den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ja, wir sind auch für anständig unterhaltene Gemeindeanlagen und Infrastrukturen und ja, wir sind auch für eine realistische Langfristplanung. Bauprojekte sind nicht von heute auf morgen realisierbar und Sanierungsbedarf entsteht auch nicht von heute auf morgen.

Ich schaue kurz zurück: Während zwischen 2010 und 2017 für genau 26 Tiefbauprojekte hier im GGR Kredite gesprochen wurden, waren es im Hochbau genau 9 Projekte.

Das waren:

2010 Schulanlage Riedli Sanierung Hallenschwimmbad
2010/2011/2012 im Bodenacker: Schulanlage, Sporthallentrakt und Photovoltaikanlage
2012 Wärmeverbund Riedli
2017 Investitionen für die Rochade 21
2017 Wärmeverbund Zentrum

9 Projekte habe ich erwähnt, 2 Projekte habe ich vergessen aufzuzählen. Dies liefere ich hiermit nach:

*2018 Anschluss Wärmeverbund Schulliegenschaft Paul-Klee
2019 Sanierung Kugelfänge, Schiessanlage Bärenried*

Interessant habe ich die Aussage der SP in der BZ vom 14. Oktober 2019 gefunden – «Der Gemeinderat mit einer SVP Mehrheit schiebt eine Bugwelle von Investitionen vor sich her.....»

Diese Aussage kann ich so nicht unbeantwortet stehen lassen. Wenn es eine Bugwelle sein sollte, dann kann sie nicht alleine in dieser kurzen Zeit vom aktuellen Gemeinderat mit einer SVP-Mehrheit verursacht worden sein. Gemeinderäte im Hochbau waren bekanntlich in der Vergangenheit durchwegs SP-Gemeinderäte. Warum haben sie nicht reagiert oder auch ihre Gemeinderatskollegen aus der GFL und EVP oder die SP-Gemeindepräsidentin?

Warum wurden in den Jahren 2013 bis 2016 hier im GGR für kein einziges Hochbauprojekt Kredite gesprochen? Der aktuelle Gemeinderat ist daran, anstehende Projekte anzuschieben. Wie schon erwähnt, Bauprojekte sind nicht von heute auf morgen aus dem Ärmel zu schütteln. Projekte, wie die aktuelle Schulraumplanung und Ortsplanungsrevision, sind noch im vollen Gang. Beides steckt jedoch noch voll in der Planung. Zusätzlich sind auch Gemeindeprojekte stark von externen Faktoren wie z.B. Bedarfsnachweise, Projektierungs-, Baubewilligungs- und eventuellen Beschwerdeverfahren abhängig. Wie es uns aktuell das Projekt Wärmeverbund Zentrum exemplarisch aufgezeigt, ein aus unserer Sicht unbestrittenes Projekt notabene, welches sich jetzt durch ein Einspracheverfahren verzögert oder Mehraufwendungen nach sich zieht.

Die Forderung im vorliegenden Postulat, eine seriöse Planung über die nächsten fünf Jahre zu machen, welche noch nicht einmal richtig gestartet oder noch so wenig fortgeschritten ist, dass man abschätzen könnte, was es für ein Investitionsvolumen auslöst, ist schwierig und kann mit grossen Abweichungen behaftet sein.

Der Finanz- und Investitionsplan liegt im Verantwortungsbereich des Gemeinderates. Die SVP-Fraktion schenkt dem ganzen Gemeinderat das Vertrauen und wir sind überzeugt, dass er diesen mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und überprüft. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Eintreten und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich halte mich ganz kurz, da schon vieles gesagt wurde. Wir wollen das Postulat auch nicht abschreiben, weil die ganze Investitionsplanung unvollständig ist. Sobald sich dies zu unserer Zufriedenheit geändert hat, können wir uns mit der Abschreibung einverstanden erklären.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich möchte zum Votum von Claudia Kammermann etwas sagen: Sie hat gewisse Aussagen wiederholt, welche schon Andreas Luginbühl gesagt hat. Auch Wolfgang Eckstein hat schon geäußert, dass wir damals eine budgetlose Zeit hatten. Die notwendigen finanziellen Mittel standen nicht zur Verfügung, um in den Hochbau zu investieren. Was war zuerst da? Das Huhn oder das Ei? Aber soweit wollen wir nicht zurückgehen. Der SP, der Leitung, waren seinerzeit die Hände gebunden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. An all diejenigen, welche am KPG-Seminar „Gemeindefinanzen“ im letzten Jahr teilgenommen haben: Ich hoffe, ihr könnt euch noch an die Aussagen von Daniela Jaussi, Leiterin Bereich Gemeindefinanzen, erinnern, nämlich, dass der Finanz- und Investitionsplan schon beim Druck veraltet ist und mehr als fünf Jahre „Kaffeersatz lesen“ ist. Ich betone, dass dies nicht meine Aussage, sondern diejenige einer Fachperson ist. Wir könnten schon alle angedachten Projekte auflisten, dies ist kein Problem. Aber mir ist nicht klar, was man damit will, weil wir dann einfach ein Papier haben, auf welchem alle Projekte stehen. Wir können jede gemeindeeigene Liegenschaft zusammen mit der Ergänzung „Sanierung“ aufnehmen. Ich verstehe den Sinn nicht. Wenn wir dann aufgrund dieses Papiers eine Finanzplanung erstellen, mit Zeithorizonten von zwanzig Jahren Unterschied, dann ist das einfach nicht seriös, sondern nur ein Puzzle zusammengestellt. Der Finanz- und Investitionsplan ist ein Arbeitspapier und wie schon gesagt, wenn er gedruckt wurde, ist er bereits veraltet. Also wenn dies verlangt wird, können wir es schon so machen. Es handelt sich um einen sehr grossen Arbeitsaufwand für das Zusammenstellen. Und wir wissen eigentlich schon vorher, dass es gar keinen Sinn ergibt und auch keinen Zweck hat.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Projekte der Gemeinde können schon in einer frühen Planungsphase mit unterschiedlichen Kostenunsicherheiten eingeplant werden. Zum Beispiel als Bedürfnisformulierung mit $\pm 40\%$ und dann als Bauprojekt mit $\pm 10\%$. Die früh eingeplanten grösseren Bedürfnisse unter anderem zur Schulraumplanung und zum Hochbau sind dann in drei bis vier Jahren als Bauprojekt bereit für die Realisierung. Natürlich können auch kleinere Sofortmassnahmen als Realisierungsprojekte früher eingeplant werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich weiss nicht, was ihr genau von uns möchtet resp. was wir euch für Unterlagen und Zahlen vorlegen sollen. Ihr sprecht von Projekten in drei bis vier Jahren: Das ist der Finanz- und Investitionsplan über eine Zeitdauer von fünf Jahren und nicht eine zusätzliche Langfristplanung, welche wir noch separat liefern resp. vorlegen müssen. Welchen Zeithorizont wollt ihr? Ihr müsst uns sagen, was ihr eigentlich von uns möchtet. Ob es dann auch sinnvoll ist oder nicht, ist eine andere Frage.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich habe einen Vorschlag zum Vorgehen: Ich denke, unsere vier Fraktionen haben zum Ausdruck gebracht, dass wir zum Schluss gekommen sind, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden darf. Es ist unklar, was wir erwarten und wir könnten anlässlich einer Besprechung unsere Erwartungen konkretisieren. Heute Abend geht es lediglich darum, darüber abzustimmen, ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug/zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

LNR 6439

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre schlossen durchwegs positiv ab. Die sich positiv entwickelnden Steuererträge aber auch die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen haben massgeblich dazu beigetragen. Der Bilanzüberschuss ist per 01.01.2019 mit Fr. 7.747 Mio. bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 0.985 Mio. bilanziert.

Im März 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens genehmigt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht mehr in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können.

Das vom Gemeinderat definierte Ziel, ein Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehnteln auszuweisen ist erreicht. Nach aktuellen Berechnungen beläuft sich der Bilanzüberschuss auf 5.32 Steueranlagezehntel.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zugelassen. Im selben Umfang wie die Aufwendungen erhöht wurden, sollten auch die Steuereinnahmen reduziert werden. Damit sollte die mit dem Budget 2014 eingeführte Waage (Aufwand- und Ertragsmassnahmen gleichen sich aus) weitergeführt werden. Der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat entschieden, die Steueranlage für das Jahr 2019 unverändert bei 1.64 Steueranlagezehntel zu belassen.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass eine Reduktion der Steueranlage von aktuell 1.64 Steueranlagezehntel auf 1.59 Steueranlagezehntel finanziell vertretbar ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 auf der Basis von 1.59 Steueranlagezehntel zu erstellen.

Um den Finanzhaushalt in Zukunft ausgeglichen gestalten zu können, sollen die folgenden Massnahmen in den kommenden Jahren weitergeführt werden;

- Steueranlage von 1,59 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Grundsätzliche Fortführung der Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ aus dem Jahr 2014
- Neue freiwillige Aufwendungen sehr zurückhaltend annehmen
- Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten der geplanten Investitionen) des Allgemeinen Haushalts entwickeln sich positiv. Im Jahr 2024 weist das Ergebnis einen Überschuss von Fr. 1.890 Mio. aus. Dieses sehr gute Resultat im Jahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht daher ein Minderaufwand von Fr. 1.252 Mio.

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per 01.01.2019, Fr. 3.292 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden damit beginnen, diese Reserve aufzulösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve (Fr. 461'700.00) zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Münchenbuchsee AG wurde der erzielte Buchgewinn in eine Spezialfinanzierung (Übertragung Verwaltungsvermögen) eingelegt (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a). Mit diesem Vorgang musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden. Fünf Jahre nach der Einlage in die Spezialfinanzierung kann mit Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung begonnen werden (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a, Abs. 5, Bst d). Diese Entnahmen sind ab dem Jahr 2022 als Ertrag in der Finanzplanung berücksichtigt. Der Gemeinderat erwägt, nur einen Teil dieser Entnahme in die Erfolgsrechnung einfließen zu lassen. Der andere Teil soll in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens fließen. Die entsprechende reglementarische Grundlage wird in den nächsten Monaten erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

| Ergebnisse Allgemeiner Haushalt | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | | | | |
| Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten | 893 | -479 | -384 | 248 | 439 | 1'890 |
| | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | 2'671 | 4'725 | 3'070 | 5'210 | 4'705 | 2'885 |
| | | | | | | |
| Finanzierung Investitionen | | | | | | |
| Neues Fremdkapital kumuliert | 0 | 0 | 0 | 0 | 280 | 804 |
| Bestehendes Fremdkapital | 16'200 | 16'200 | 13'200 | 13'200 | 10'200 | 10'200 |
| Total Fremdkapital kumuliert | 16'200 | 16'200 | 13'200 | 13'200 | 10'480 | 11'004 |
| | | | | | | |
| Total Investitionsfolgekosten | 150 | 256 | 342 | 313 | 459 | 689 |
| | | | | | | |
| Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten | 743 | -735 | -726 | -65 | -20 | 1'201 |
| | | | | | | |
| Einlage Finanzpolitische Reserve | 616 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1'201 |
| Entnahme Finanzpolitischer Reserve | | 163 | 726 | 65 | 20 | 0 |
| | | | | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 127 | -572 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | |
| Bilanzüberschuss | 7'874 | 7'302 | 7'302 | 7'302 | 7'302 | 7'302 |

Die Investitionsplanung zeigt auf, dass es in den kommenden Jahren schwierig sein wird, das Investitionsvolumen im Allgemeinen Haushalt von Fr. 2.5 Mio, einhalten zu können. Es wird weiterhin notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte aufgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können. In der vorliegenden Investitionsplanung sind verschiedene Projekte im Bereich der Schulhäuser und der Erweiterung der Tagesschule enthalten. Noch nicht enthalten sind die möglichen Auswirkungen der Schulraumplanung, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Infolge der geplanten Investitionen steigen die Folgekosten über die Planjahre entsprechend an. Zu beachten ist, dass die meisten der im Investitionsplan aufgeführten Projekte noch über keinen genehmigten Kredit verfügen, das vorgesehene Projekt noch nicht genehmigt ist.

Die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung (mit Folgekosten der geplanten Investitionen) des Allgemeinen Haushaltes sind in den Jahren 2020 bis 2023 durchwegs negativ. Diese negativen Ergebnisse können jedoch durch Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve gedeckt werden. So dass jeweils ein ausgeglichenes Resultat ausgewiesen werden kann.

Durch diese geplanten Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve wird sich der Bilanzüberschuss in den Planjahren konstant bei Fr. 7.302 Mio. bewegen.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Aufgrund des noch bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1 muss die Feuerwehr bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 256'000.00 vornehmen. Mit der moderaten Erhöhung der Pflichtersatzabgaben per 01.01.2018 sollen die sich abzeichnenden Defizite der Planjahre teilweise aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Abschreibungsaufwand geringer ausfallen.

SF Wasserversorgung

In den Planjahren 2021 bis 2023 können positive Ergebnisse ausgewiesen werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2024, es wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. In den kommenden Jahren muss eine nachhaltige Lösung für die Mindererträge (Rückzahlung Darlehen WAGRA) ab dem Jahr 2024 gefunden werden.

SF Abwasserentsorgung

Die Verbrauchsgebühren wurden per 01.01.2018 gesenkt. Trotz der Gebührensenkung werden in allen Planjahren positive Ergebnisse ausgewiesen.

SF Abfallentsorgung

Über alle Planjahre wird mit positiven Ergebnissen gerechnet. Die Überprüfung der Gebührentarife erfolgt zusammen mit der Überarbeitung des Abfallreglements. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

SF Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung Riedli rechnet durchwegs mit positiven Rechnungsergebnissen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 an der Sitzung vom 06.08.2019 genehmigt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|----|-------------------------------------|----------------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 64-66 |
| Zuständigkeit | GR | OgR | Art. 33 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | --- | --- |
| | | | |

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

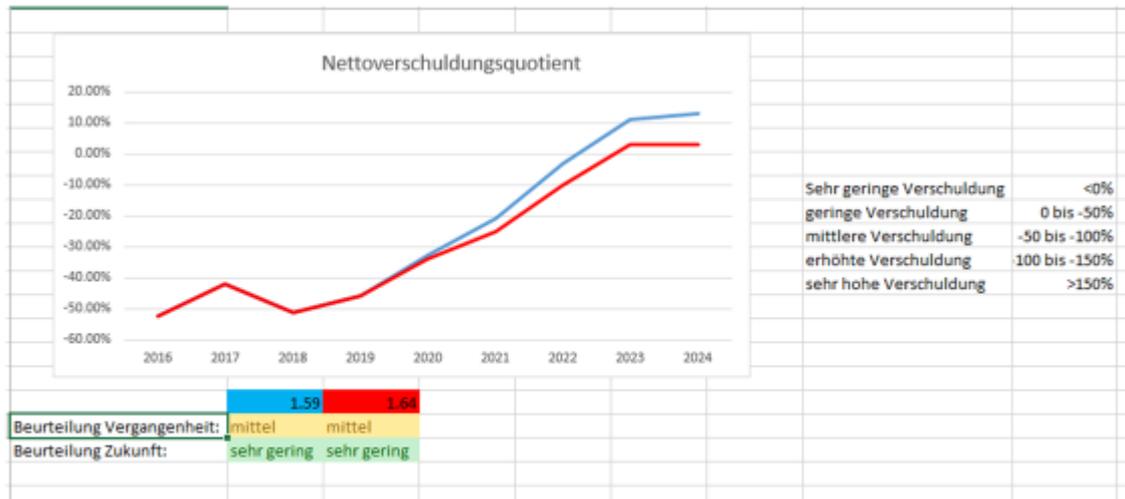
- Die Berater haben die Finanz- und Investitionsplanung der GPK erläutert.
- Auf Seite 15 der Finanz- und Investitionsplanung ist der Zusammenschluss bei der Tagesschule (unterste Zeile Schulliegenschaften) um TCHF 130 (Korrekt TCHF 2'130) zu tief, weshalb die Nettoinvestitionen falsch ausgewiesen wurden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

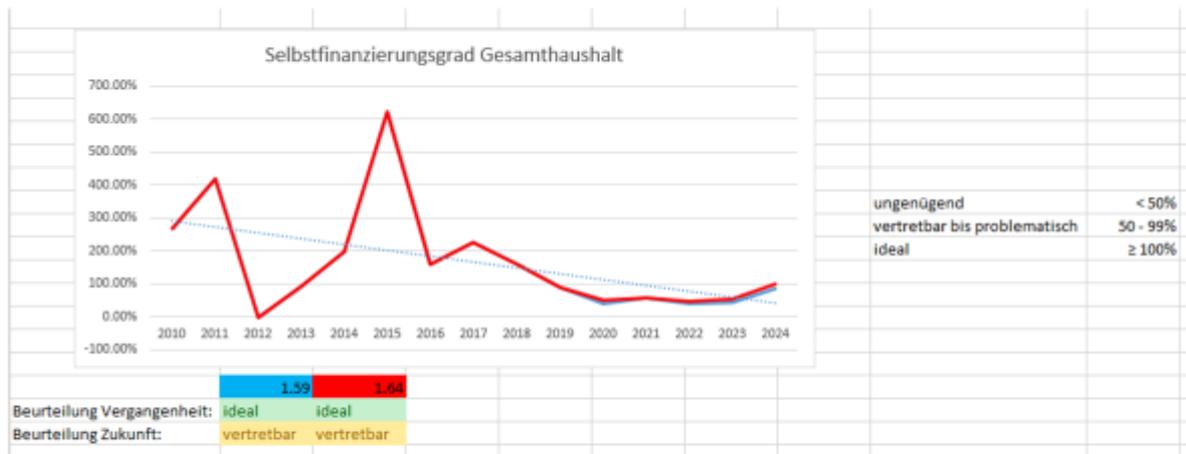
Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wurde einmal gewünscht, dass für die zukünftige bessere Beurteilung ein Ampelsystem für die Kennzahlen eingeführt wird. Die blaue Linie ist jeweils mit 1.59 und die rote mit 1.64 in die Zukunft gerechnet. Auf der rechten Seite der Folien ist die Interpretation mit Prozentzahlen ersichtlich. Es ist manchmal etwas schwierig zu sehen, mit welchen Prozentzahlen gearbeitet wird, weil es je nach Kanton unterschiedlich ist. Es gibt auch verschiedene Interpretationen und keine exakte Wissenschaft dazu. Wichtig ist

die Tabelle unter dem blauen und roten Feld. Oben ist immer die Beurteilung Vergangenheit und Beurteilung Zukunft.

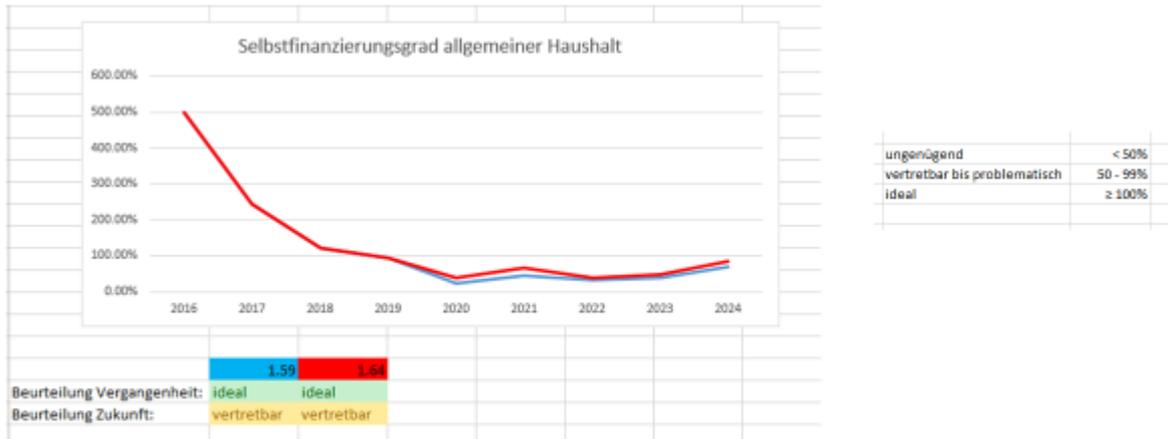
Bei der folgenden Folie geht es um den Nettoverschuldungsquotient. Die Beurteilung Vergangenheit ist bei beiden Steuerfüßen gegen oben immer gleich, weil es Vergangenheit ist, der Steuerfuss wird dort gleich berechnet. Die Beurteilung Vergangenheit präsentiert sich mittel und bei der Beurteilung Zukunft sehr gering.



Bei der Folie „Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt“ ist noch die Tendenzlinie enthalten, welche sehr zackig ist. Aber dies ändert sich teilweise recht stark pro Jahr. Hier sieht man, dass beide Beurteilungen nicht vom Steuerfuss abhängig sind. Die beiden Linien blau und rot sind ziemlich identisch. Hier die Beurteilung Vergangenheit ideal und die Beurteilung Zukunft „vertretbar“ bei beiden Steuerfüßen. Es ist natürlich schon so, wenn wir investieren, dann sieht das Ganze dann anders aus.



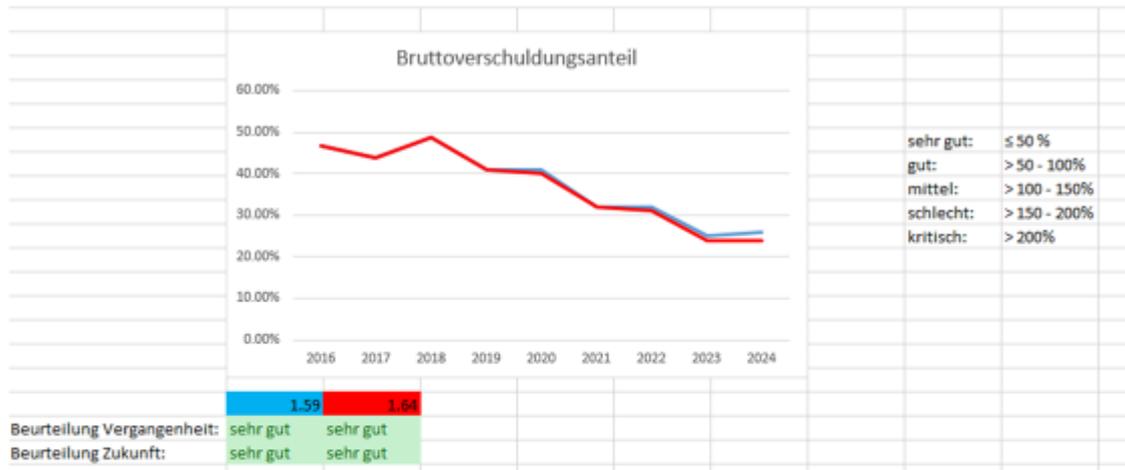
Hier auch die beiden verschiedenen Steuerfüsse, der blaue mit 1.59 etwas tiefer. Beurteilung Vergangenheit hier auch „ideal“ und diejenige Zukunft „vertretbar“, unabhängig des Steuerfusses.



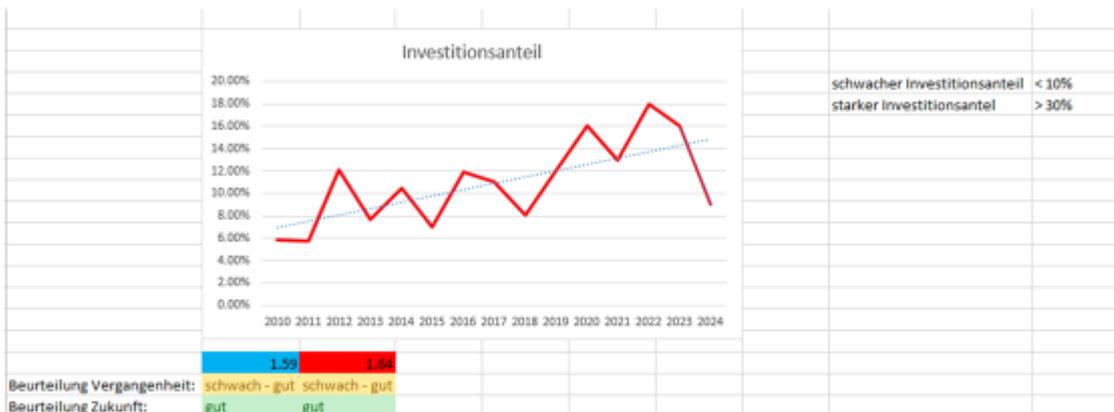
Über den Zinsbelastungsanteil müssen wir nicht sprechen, dieser ist natürlich unabhängig vom Steuerfuss, ist bei beiden Beurteilungen „tief“.



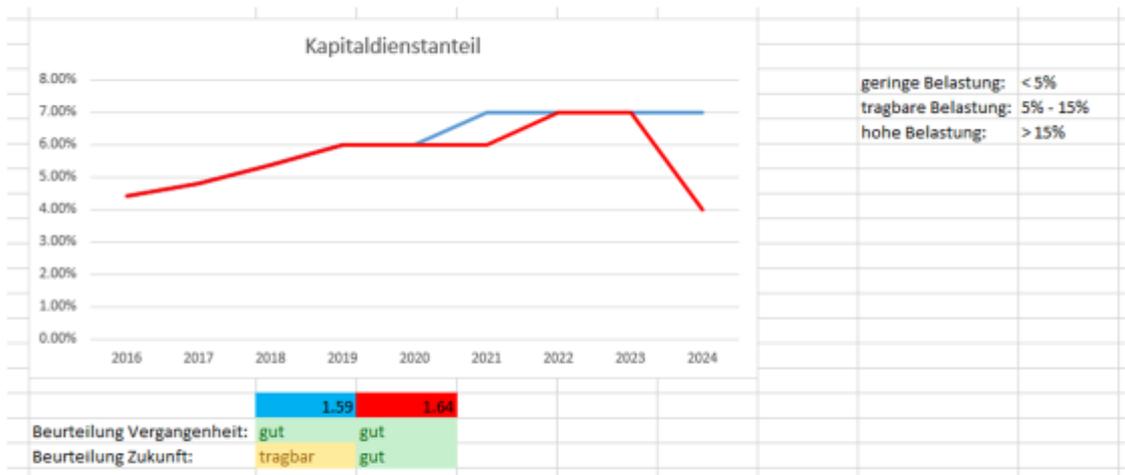
Bei Bruttoverschuldungsanteil sind wir bei beiden Varianten bei „sehr gut“.



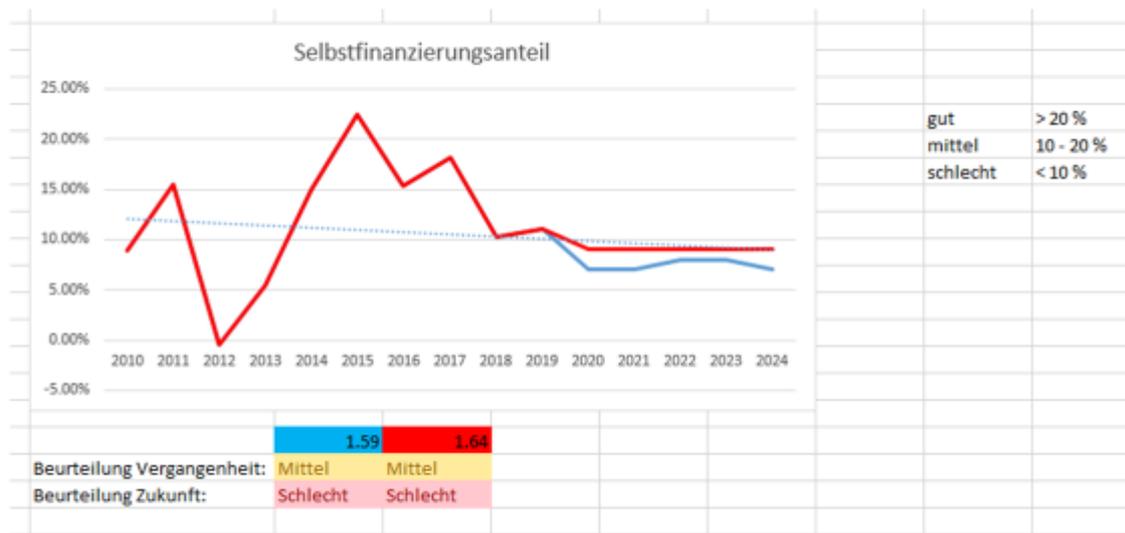
Beim Investitionsanteil kann man diskutieren. Es ist bei der Beurteilung Vergangenheit „schwach bis gut“ und bei der Beurteilung Zukunft „gut“.



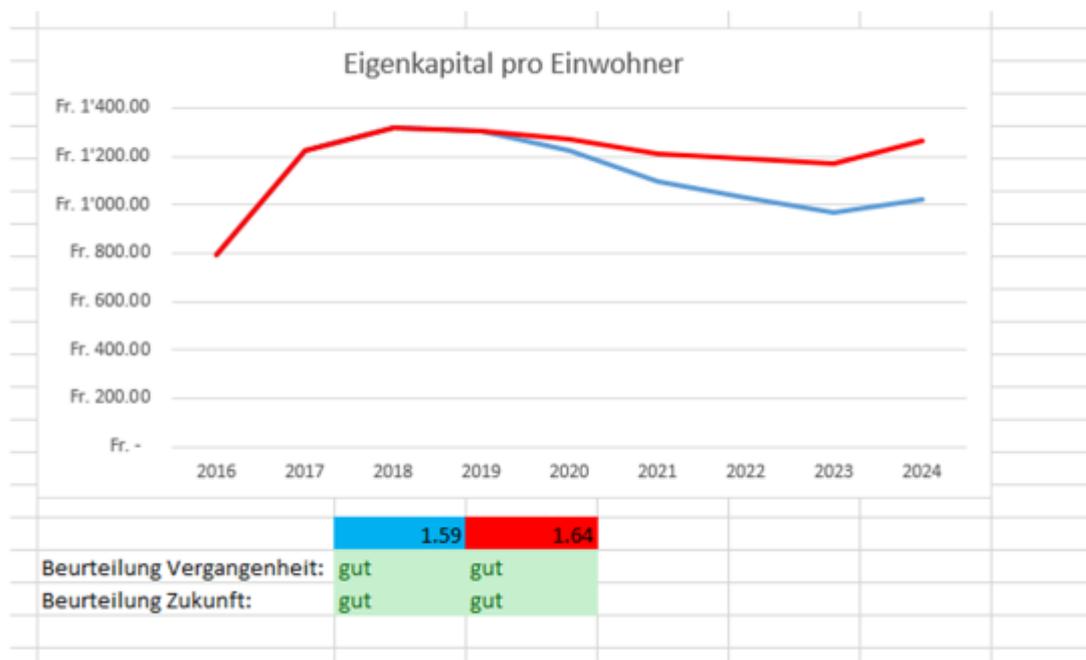
Kapitaldienstanteil: Das gibt es einen Unterschied. Bei der Beurteilung Zukunft ist er bei 1.59 „tragbar“, bei 16.4 „gut“.



Beim Selbstfinanzierungsanteil sieht man, dass die Beurteilung abhängig vom Steuerfuss ist. Für die Zukunft ist sie bei beiden Steuerfüssen „schlecht“. Das ist klar, denn wenn man investiert, dann wird der Selbstfinanzierungsanteil kleiner. Aber die Beurteilung Vergangenheit ist „mittel“.



Beim Eigenkapital pro Einwohner ist klar, dass bei beiden Steuerfüssen die Beurteilung Vergangenheit und Zukunft „gut“.



Ich hoffe, dass ich mit diesen Folien und meinen Ergänzungen die gewünschten Informationen geben konnte.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024, Bericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

**Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume;
Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 24. November 2019****Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie**Bericht****1. Ausgangslage und Vorgeschichte**

Münchenbuchsee hat bisher noch keine Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) festgelegt. Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verlangt neu, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschieden wird. Die neuen Vorschriften sind direkt anwendbar und seit dem 1. Januar 2011 (Gewässerschutzgesetz, GSchG) bzw. seit dem 1. Juni 2011 (Gewässerschutzverordnung, GSchV) in Kraft. Der Auftrag gemäss Artikel 36a GSchG kann im Kanton Bern seit dem 1. Januar 2015 vollzogen werden. Die dafür notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen sind mit der Revision des Wasserbaugesetzes (WBG) geschaffen worden. Für die Festlegung der Gewässerräume sind wie bisher die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes grundeigentümergebunden in Zonenplan und Baureglement umzusetzen. Der Bund hat dafür eine Einführungsfrist bis 31. Dezember 2018 gesetzt.

2. Ziel

Die Gemeinde Münchenbuchsee legt ausgehend von den obengenannten Änderungen im übergeordneten Recht die Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung fest.

Da seit dem 1. Januar 2019 die strengeren bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen gelten, wurde das Planerlassverfahren zur Festlegung der Gewässerräume von der Gesamtrevision der Ortsplanung losgelöst.

3. Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde der Verlauf der Gewässerachsen überprüft und wo begründet entsprechend angepasst. Die Fliessgewässer wurden in Abschnitte unterteilt. Anschliessend wurden die Gewässerräume gemäss Gewässerrichtplan Urtenen auf die Abschnitte übertragen. Der minimale Gewässerraum für Fliessgewässer wurde gemäss Bundesrecht (Art. 41a Abs. 2 GSchV) bestimmt und mit Hilfe der kantonalen Arbeitshilfen teilweise vergrössert oder reduziert.

Um eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung, verdichtetes Bauen und das Schliessen von Baulücken zu ermöglichen, wurden dicht bebaute Gebiete im Zonenplan bezeichnet. Der Gewässerraum wurde in diesen Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst und wo begründet reduziert.

Bei Fliessgewässern im Wald, eingedolten Fliessgewässern in der Landwirtschaftszone, welche nicht direkt an das Siedlungsgebiet grenzen und bei künstlichen oder kleinen stehenden Gewässern konnte gemäss Bundesrecht (Art. 41a Abs. 5 und Art. 41b Abs. 4 GSchV) auf eine Festlegung der Gewässerraumes verzichtet werden.

4. Auswirkungen: Bau- und Nutzungseinschränkungen

Die Realisierung neuer Bauten und Anlagen im Gewässerraum ist nur dann möglich, wenn diese standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Ausnahmen sind nach GSchV Art. 41c Abs. 1 zugelassen, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Sämtliche Bauvorhaben innerhalb des Gewässerraums sind bewilligungspflichtig. Rechtmässig bewilligte Gebäude und Anlagen, die sich bei der Festlegung des Gewässerraums bereits innerhalb desselben befinden, geniessen Besitzstandsgarantie. Über die Frage des Besitzstands wie auch über das öffentliche Interesse und die Standortgebundenheit entscheidet die Baubewilligungs- bzw. Leitbehörde.

Artikel 36a Abs. 3 GSchG beinhaltet die Verpflichtung, den Gewässerraum extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Die extensive landwirtschaftliche Nutzung wird in Artikel 41c Abs. 4 GSchV im Detail geregelt und verbietet das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Erlaubt sind extensive Nutzungen als Uferwiese, extensiv genutzte Wiese, Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, extensiv genutzte Weide und Waldweide. Auch im Siedlungsgebiet sind intensive Gartennutzungen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

5. Änderung Baureglement Art.84 b und c und Änderung Zonenplan 2 Landschaft und Ortsbild und Erläuterungsbericht (Beilage 1 bis 3)

Die Änderung des Baureglements und der Zonenplan 2 waren vom 05.06.2019 bis am 05.07.2019 in der öffentlichen Auflage. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| X | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | 19.3.2019 | Mitbericht zur Vorprüfungsvereinbarung z.H. GR |
| X | Planungskommission (PLAKO) | 15.3.2018 25.4.2019 15.8.2019 | Empfehlung zur Freigabe öffentliche Mitwirkung z.H. GR / Empfehlung zur Freigabe Auflage z.H. GR Empfehlung zur Verabschiedung Dossier z.H. GR |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|----------|---------------|--|
| Materielle Grundlage | | GSchG BauG | Art. 36a Art. 58 ff. / Art. 66, Abs. 2 |
| Zuständigkeit | Volk/GGR | OgR | Art. 27 |
| Finanzkompetenz | | | |
| Verfahren | | | |

Antrag

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement Art. 84 b und c und die Änderung des Zonenplans 2 Landschaft und Ortsbild zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume“ werden z.H. Volksabstimmung vom 24. November 2019 verabschiedet.

Eintretensdebatte

André Quaille, GPK-Sprecher. Als Beraterinnen standen Sonja Bucher Departementsvorsteherin Planung und Katharina Wüthrich, Projektleiterin Planung und Energie zur Verfügung.

- Projektleiterin der Teilrevision war Katharina Wüthrich, Projektleiterin Planung und Energie
- Diese Teilrevision wurde, wegen der Inkraftsetzung der Übergangsbestimmungen (übergeordnetes Recht), bewusst aus der Ortsplanungsrevision ausgegliedert und separat erarbeitet. Solange die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die vorliegende Teilrevision nicht genehmigt haben, gelten die strengeren Übergangsbestimmungen des Bundesrechtes.

Als Zusatzinformation:

- Streufläche = beschränkt landwirtschaftlich genutzte Moorfläche
- Leitbehörde = Die im Leitverfahren zuständige Behörde ist die Leitbehörde. Als Leitverfahren gilt:
 - a. das Verfahren vor dem Regierungsrat, wenn neben der Baubewilligung in der gleichen Sache ein Entscheid des Regierungsrates erforderlich ist, andernfalls
 - b. das Nutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren

- Präzisierung der Überschrift vom Kapitel 5 im Bericht und Antrag: Aufhebung Art. 30, Art. 84 b wird geändert und Art. 84 c ist neu
- Ergänzung in der Beilage 1, letzte Seite: Beschlossen durch den GR am 2.9.2019

Die GPK dankt den Beteiligten für die gute Arbeit.

Antrag der GPK:

Botschaft, Seite 1, **Genehmigung** unter der Skizze ist zu entfernen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Fragen SP

1. Weshalb kann bei Fließgewässern in der Landwirtschaftszone auf eine Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, bzw. gäbe es nicht Möglichkeiten, in Ausnahmefällen die Gewässerräume auch dort festzulegen (Beispiel Bärenried)? Wird die fehlende Ausweisung eines Gewässerraums später dazu führen, dass wir diese Bäche in der Landwirtschaftszone gar nicht erst ausdohlen könnten, oder nur mit sehr viel mehr administrativen Aufwand? Warum wurde ein solcher Gewässerraum nicht gerade vorausschauend ausgeschieden, gibt es doch für den/die BewirtschafterIn daraus keinen Nachteil?
2. Warum wurde auf die Festlegung des Gewässerraumes bei den künstlich angelegten Weihern im Golfpark verzichtet, sind doch im Golfpark jegliche Massnahmen für den ökologischen Ausgleich und Mehrwert wünschenswert (westlicher Weiher mit 0.2 ha und östlicher Weier mit 0.7 ha)?

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt. Ich weise noch auf den rot und blau geschriebenen Text in der Botschaft hin. Der rot geschriebene Text ist Derjenige, der entfernt wird, der Blaue ist der neue Text. Nun zu den Fragen der SP resp. die Antworten darauf:

1. *Weshalb kann bei Fließgewässern in der Landwirtschaftszone auf eine Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, bzw. gäbe es nicht Möglichkeiten, in Ausnahmefällen die Gewässerräume auch dort festzulegen (Beispiel Bärenried)? Wird die fehlende Ausweisung eines Gewässerraums später dazu führen, dass wir diese Bäche in der Landwirtschaftszone gar nicht erst ausdohlen könnten, oder nur mit sehr viel mehr administrativen Aufwand? Warum wurde ein solcher Gewässerraum nicht gerade vorausschauend ausgeschieden, gibt es doch für den/die BewirtschafterIn daraus keinen Nachteil?*

Bei eingedolten Gewässern in der LWZ kann gemäss Gesetz auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden. In Ausnahmefällen kann ein Gewässerraum festgelegt werden, sofern die Lage jedoch aufgrund einer beabsichtigten Renaturierung (Ausdolung) nicht klar ist, empfehlen die Raumplaner dies nicht zu machen. Dies soll dann im Rahmen des Wasserbauprojekts (parallel dazu) erfolgen.

Die „Fehlende Festlegung des Gewässerraums“ im Bärenried hat keine Auswirkungen auf eine allfällige spätere Ausdolung. Für eine Ausdolung braucht es ein Wasserbauverfahren. Die Linienführung nach einer Ausdolung entspricht oft nicht derjenigen des heutigen Gewässerverlaufs.

Um den Raumbedarf für eine allfällige Renaturierung zu sichern, wird auf Basis des vorliegenden Entwurfs eines Wasserbauprojekts der Freihaltbereich A von 15.0 Meter festgelegt. Die übrigen Flächen, welche für das Wasserbauprojekt benötigt werden, sind bereits aufgrund des Landschaftsschongebiets gesichert und müssen von Gebäuden und Anlagen freigehalten werden.

2. *Warum wurde auf die Festlegung des Gewässerraumes bei den künstlich angelegten Weihern im Golfpark verzichtet, sind doch im Golfpark jegliche Massnahmen für den ökologischen Ausgleich und Mehrwert wünschenswert (westlicher Weiher mit 0.2 ha und östlicher Weier mit 0.7 ha)?*

Bei künstlichen Gewässern kann gemäss Gesetz auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden. Die beiden Weier im Golfpark sind künstlich angelegt und befinden sich im Perimeter der ZPP 14 Golfpark Moossee. Gemäss Baureglement Art 76 ZPP 14 Golfpark sind die mit dem Golfpark angelegten Naturobjekte (dazu gehören auch die Weier) in ihrem ökologischen Wert zu erhalten. Im Umfang von mindestens 1/3 der Gesamtfläche sind ökologische Ausgleichsflächen (extensiv genutzte Wiesen, bestockte Flächen, Oberflächengewässer, usw.) zu schaffen. Auch wenn auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet wird, sind bei den erwähnten Gewässern zudem die übergeordneten Vorschriften wie ChemRRV, DZV, NHG, Fischereigesetz, WBG usw. einzuhalten.

Wir wollten das Geschäft schon früher vorlegen, der Kanton benötigte aber viel Zeit für die Bearbeitung. Ich verzichte darauf Details zu erläutern und empfehle das Geschäft zur Annahme.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Charles de Gaulle, Präsident der französischen Republik äusserte sich einmal zu den zehn Geboten

„Die zehn Gebote sind deswegen so kurz und logisch, weil sie ohne Mitwirkung von Juristen zustande gekommen sind.“

Ich habe das Gefühl, dass das erwähnte Zitat ganz gut zum bisherigen Verlauf der Parlamentssitzung passt. Aber nun zum Geschäft:

Auch für uns ist das Eintreten unbestritten. Die Fraktion der BDP ist mit den Anpassungen der Art. 84b und 84c des Baureglements wie auch den Anpassungen des Zonenplans 2, Landschaft und Ortsbild einverstanden.

Die BDP unterstützt den gemeinderätlichen Antrag die Änderungen an der Grundordnung zu genehmigen und zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Wir erlauben uns noch zwei Anregungen anzubringen:

- Obschon ich unser Dorf und die Landschaft sehr gut kenne, hatte ich trotz Beschrieb im Erläuterungsbericht Seiten 11 und 12 Mühe die vier Gewässerfreihaltegebiete zu finden. Grössere Buchstaben könnten das Auffinden erleichtern.
- Auf den Zonenplan auf der Titelseite der Botschaft an die Stimmberechtigten ist zu verzichten, weil nicht lesbar. Aus unsere Sicht wäre es möglich der Botschaft einen zusammengefalteten Plan im Format A3 anstelle der beiden leeren Seiten beizufügen.

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion begrüsst das aufgrund der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung vorzeitige Planerlassverfahren zur Festlegung des Gewässerraumes auf unserem Gemeindegebiet. Details haben wir bereits viele vernommen. Aus unserer Sicht liegt mit den neuen Gewässerschutzräumen eine gute und ausgewogene Grundlage vor. Der Kanton hat die „Teilrevision Ortsplanung“ in seiner Vorprüfung gutgeheissen und auch bei der Auflage in unserer Gemeinde sind keine Einsprachen eingegangen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts und dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Besten Dank an Sonja Bucher für die Beantwortung der Fragen, welche aus Sicht der SP-Fraktion zufriedenstellend ausfielen.

Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem beim Ressort Planung, Umwelt und Energie, für diese sehr detaillierte und präzise Festlegung der Gewässerräume. Proaktiv wurden seitens Verwaltung auch schon verschiedene Gewässer wo möglich freigelegt, bzw. wurden die entsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Planung miteinbezogen. Diese Massnahmen sind sehr wichtig für Münchenbuchsee, wollen wir zusammen die herausfordernden Ziele der inneren Verdichtung erreichen. Denn insbesondere eine intakte und aufgewertete Umwelt wird ihren Beitrag für ein soziales Miteinander im verdichteten Raum leisten.

Im Wesentlichen wird die Identität von Münchenbuchsee durch die Festlegung der Gewässerräume, namentlich für den Klichmatt- und Dorfbach gestärkt und gefördert.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilage 1 – 3

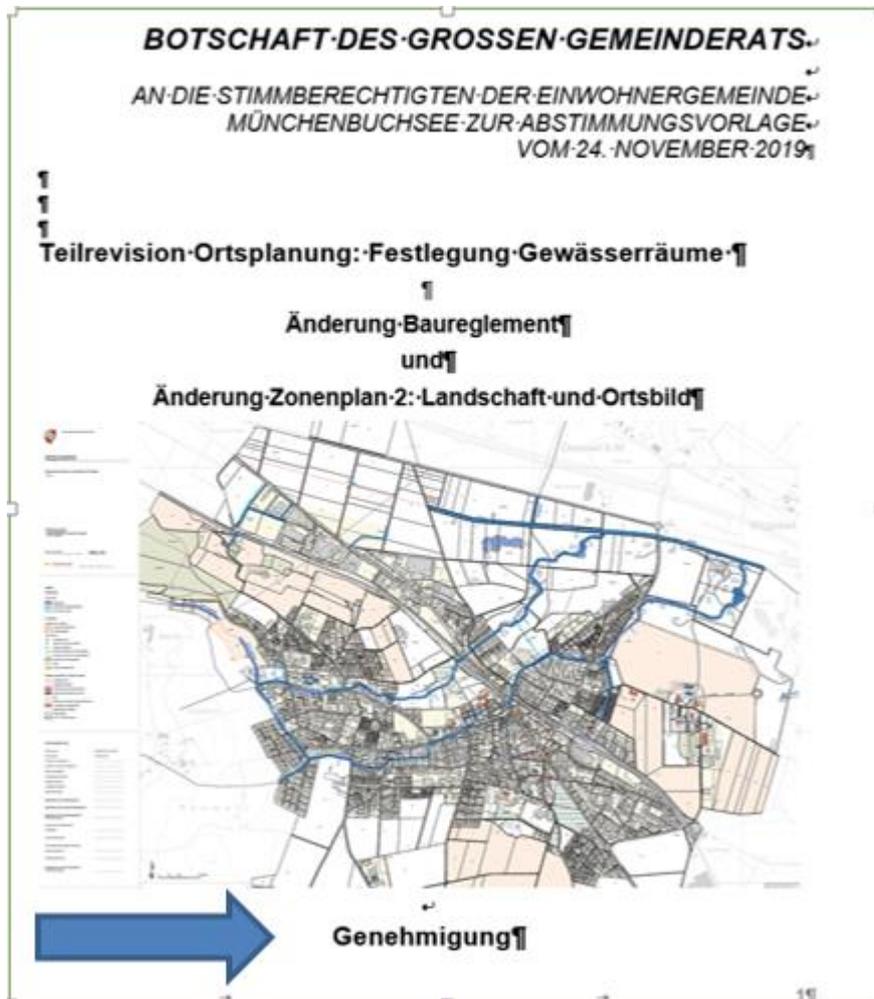
Keine Wortmeldung

Botschaft

André Quaille, GPK, Sprecher. Die GPK stellt folgenden Antrag. Es sagt eigentlich nichts aus und sollte darum gestrichen werden.

Antrag GPK; Seite 1

Genehmigung ist zu streichen



Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt. Walter Lanz hat eben bestätigt, dass dies kein Antrag, sondern eine Anregung ist, auf den Zonenplan auf der Titelseite der Botschaft an die Stimmberechtigten zu verzichten. Dies, weil er nicht lesbar ist und dafür einen zusammengefalteten Plan im Format A3 anstelle der beiden leeren Seiten beizufügen. Ich schlage vor, den Plan auf dem Titelblatt beizubehalten, er ist dekorativ. Den Plan in Format A3 anstelle der beiden leeren Seiten beizufügen, finde ich kompliziert und aufwändig. Wir nehmen es als Anregung entgegen und prüfen es.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Bezüglich Anregung von Walter Lanz den Plan in Format A3 anstelle der beiden leeren Seiten einzufügen, dazu Folgendes: Auf Seite 6 der Botschaft steht, dass der besagte Plan auf unserer Website angeschaut und um ein vielfaches vergrößert werden kann, sodass alle Details sichtbar sind.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Nicht jedermann, der abstimmen wird, wird den Plan auf der Website anschauen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich schlage vor, wir lassen es so und nehmen die Anregung zur Kenntnis.

Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 39 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement Art. 84 b und c und die Änderung des Zonenplans 2 Landschaft und Ortsbild zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume“ werden z.H. Volksabstimmung vom 24. November 2019 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 24.11.2019)
2. Ressort Planung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Beilage 1 Änderung Baureglement Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume
2. Beilage 2 Änderung Zonenplan 2 Landschaft und Ortsbild
3. Beilage 3 Erläuterungsbericht Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume
4. Beilage 4 Botschaft Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerräume
5. Beilage 5 Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2019, in Kraft.

Das Geschäft wird dem Souverän am 24. November 2019 zur Abstimmung vorgelegt.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 75

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Studien Oberdorf- und Bernstrasse (Pendenz aus letzter Sitzung)

In der Rechenschaftslegung zum Stand der Vorstösse Ende 2018 ist festgehalten: "Der Gemeinderat hat 2018 eine Studie für den Bereich Bernstrasse/Oberdorfstrasse in Auftrag gegeben, als Grundlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Konkrete Ergebnisse liegen bis 2020 vor."

- Welche Aufgaben umfasst der Auftrag, an wen wurde er vergeben und zu welchem Preis?
- Warum braucht die Studie 2 Jahre, kann doch davon ausgegangen werden, dass auf bewährte Konzepte in anderen Gemeinden aufgebaut werden kann?

- Welche anderen Studien hat die Gemeinde im Zusammenhang mit einem Neu-Betrieb bzw. einer Neu-Gestaltung der Bern- und Oberdorfstrasse bisher schon in Auftrag gegeben bzw. liegen vor?

Besten Dank

Katharina Häberli

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

- *Welche Aufgaben umfasst der Auftrag, an wen wurde er vergeben und zu welchem Preis?*

Die Aufgabenstellung umfasste die Evaluierung sämtlicher Möglichkeiten zur Gestaltung des Strassenraumes des ‚Zentrums-L‘ zwischen Ortseinfahrt, ab Optiker Wallimann, über die Bärenkreuzung bis hin zur Strahmmatte. Dies im Abgleich mit dem Verkehrsmanagement Region Bern Nord. Ebenso wurden Detailabklärungen zu einem Mobilitätshub am Bahnhof ausgearbeitet, die Parkplatzsituation im Zentrum- und sämtliche Abhängigkeiten einzelner Massnahmen zueinander geprüft.

Der Auftrag wurde an die metron Bern AG erteilt. Dies für einen Gesamtbetrag von CHF 44'000.00 als Kostendach.

- *Warum braucht die Studie 2 Jahre, kann doch davon ausgegangen werden, dass auf bewährte Konzepte in anderen Gemeinden aufgebaut werden kann?*

Selbstverständlich wurden bestehende Konzepte in anderen Gemeinden geprüft und diverse Erfahrungswerte aufgenommen.

Da es sich um die Ortsdurchfahrt und gleichzeitig den Zentrumsbereich Münchenbuchsee handelt, sind hier allerdings individuelle Lösungen gefragt, die den Bedürfnissen unserer Gemeinde entsprechen.

Das Projekt wurde innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Im Anschluss wurden sämtliche betroffenen Parteien zu einem Projektteam zusammengeführt, um die Ergebnisse der Studie mit sämtlichen, externen Entscheidungsträgern abzugleichen und eine notwendige Basis für das Betriebs- und Gestaltungskonzept zu legen. Es handelt sich hierbei um das OIKIII, als Eigentümer der Bern- und Oberdorfstrasse, die RBS und das Amt für Öffentlichen Verkehr (AÖV).

Parallel dazu flossen die Details der Studie in die laufende Ortsplanungsrevision ein.

- *Welche anderen Studien hat die Gemeinde im Zusammenhang mit einem Neu-Betrieb bzw. einer Neu-Gestaltung der Bern- und Oberdorfstrasse bisher schon in Auftrag gegeben bzw. liegen vor?*
- **2016/2017 Testplanung Bahnhofsgebiet Südwest**
Städtebauliche Studie, die teilweise Verkehrsthemen im Zentrum behandelte
- **2017/2018 Vertiefende Studie Bahnhofsgebiet Südwest**
Gesamtverkehrsstudie Zentrum Münchenbuchsee

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Plakatierung bei Wahlen

Am kommenden Sonntag sind die eidgenössischen Wahlen vorbei und die Wahlplakate können entfernt werden. Aber schon im nächsten Jahr stehen Gemeinde- Grossrats- und Regierungsratswahlen an.

Die Frage geht deshalb an den Gemeinderat, ob er gewillt ist anstelle der wilden Plakatierung den Parteien geeignete Standorte (Dorfplatz, Oberdorfstrasse, Kirchlindachstrasse, Bernstrasse [2], Moosgasse/Mühlestrasse) für das Aufstellen von Plakaten zur Verfügung zu stellen. Plakate grösser als Format A3 dürften dann nur noch an diesen Plakatständern angebracht werden. Unsere Nachbargemeinde Zollikofen ist da ein grosses Vorbild.

Besten Dank für die Beantwortung

Walter Lanz, BDP-Fraktion

Antwort Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit (Die Antwort liegt an der Sitzung schriftlich auf).

Summarisch kann ich die gesetzlichen Grundlagen wie folgt zusammenfassen:

Das Reklamewesen ist im Baugesetz geregelt. In der Bernischen Systematischen Sammlung BSIG (www.bsig.jgk.be.ch) werden in BSIG Nr. 7/725.1/8.1 die Bestimmungen für das Reklamewesen und somit auch für die Wahl- und Abstimmungsplakate ausgeführt. Gemäss Anhang 2 „Checkliste Wahl- und Abstimmungsplakate“ zu BSIG Nr. 7/725.1/8.1 gelten für Wahl- und Abstimmungsplakate jedoch folgende (Ausnahme)-Bestimmungen:

Auch Wahl- und Abstimmungsplakate benötigen grundsätzlich eine Baubewilligung.

Ausnahmen: Wahl- und Abstimmungsplakate innerorts während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach den Wahlen bzw. Abstimmungen. Der Bereich „innerorts“ beginnt beim Signal „Ortsbeginn auf Hauptstrassen“ oder „Ortsbeginn auf Nebenstrassen“ (blaue und weisse Ortsschilder).

Baubewilligungsfrei heisst nicht rechtsfrei oder bewilligungsfrei nach anderen Gesetzen. So sind vor allem die Vorschriften betreffend Strassenabstand, Verkehrssicherheit und Ortsbildschutz einzuhalten. Wahl- und Abstimmungsplakate müssen folgende Strassenabstände einhalten: Quer zur Strasse: 3 Meter. Parallel zur Strasse: 1 Meter.

Das Anbringen von Plakaten auf öffentlichem Grund ist hingegen gemäss Art. 19.2 Polizeireglement ausschliesslich der Gemeinde vorbehalten.

Gegen widerrechtlich angebrachte Plakate ist durch die Baupolizei mit einem – in der Regel aufwändigen – Verfahren nach Art. 46 BauG vorzugehen (Wiederherstellungsverfahren). Diesbezüglich wurde das Ressort öffentliche Sicherheit beim zuständigen Regierungsstatthalteramt bereits vor den Stände- und Nationalratswahlen 2019 vorstellig mit der Bitte, es sei zu prüfen, ob den Gemeinden betr. widerrechtlich angebrachter Wahl- und Abstimmungsplakate nicht ein abgekürztes Wiederherstellungsverfahren zur Verfügung gestellt werden könnte. Diese Anfrage ist noch nicht beantwortet.

Kurz zusammengefasst sind Wahl- und Abstimmungsplakate auf privatem Grund, welche die Vorschriften betr. Strassenabstand etc. einhalten, unter diesem Aspekt bewilligungsfrei und somit zu dulden und können durch die Gemeinde auch nicht durch kommunale Erlasse vollständig eingeschränkt werden.

Offizielle Plakatierungsstellen für Parteien

Wenn die Gemeinde Münchenbuchsee offizielle Plakatierungsstellen für Gemeinden zur Verfügung stellen möchte, müsste sie – im Rahmen der Gleichbehandlung – für jede bei der jeweiligen Wahl teilnehmenden Partei die gleiche Ausgangslage schaffen. Es müsste bei den Stände- und Nationalratswahlen 2019 also ein gleichwertiger Platz für 34 Parteien zur Verfügung gestellt werden können. Bisher konnten die Parteien, welche an einer Plakatierung in Münchenbuchsee interessiert waren, jeweils mit je einem Plakatständer bedient werden. Aus diesem Grund besteht derzeit kein Anlass von der bisherigen Praxis abzuweichen, zumal individuelle Wahl- und Abstimmungsplakate, wie vorstehend aufgezeigt, dadurch nicht verhindert werden können.

Mit der Gemeinde Zollikofen haben wir Kontakt aufgenommen. Die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung werden sich mit der Praxis der Gemeinde Zollikofen befassen und prüfen, ob daraus Massnahmen für die Gemeinde Münchenbuchsee abgeleitet werden können.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Irene Hügli, SP; «Zukunft der Bibliothek in Münchenbuchsee»

Unerwartet wurde der Kornhausbibliothek Münchenbuchsee der Mietvertrag durch die Liegenschaftseigentümerin auf Ende April 2020 gekündigt. Die Zeit drängt.

Anfrage:

Hat der Gemeinderat schon Gespräche mit der Kornhaus Bibliothek und oder dem Eigentümer der Liegenschaft «Alte Post» geführt zur Klärung der Zukunft der Bibliothek in Münchenbuchsee?

Wenn ja, was ist der Stand der Dinge?

Irene Hügli
SP

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Wie bereits aus der Beantwortung des Postulats Schweingruber und der Einfachen Anfrage Löffel in der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 hervorgeht, laufen die Abklärungen für einen neuen Standort der Gemeindebibliothek. Dazu gehören selbstverständlich auch Gespräche mit der Direktion der Kornhaus Bibliotheken Bern (z.B. bezüglich Bedarfsklärung für einen provisorischen bzw. langfristigen/definitiven Standort) und der Vermieterin der aktuellen Räumlichkeiten (z.B. Klärung einer [befristeten] Verlängerung des aktuellen Mietverhältnisses).

Einer Verlängerung des Mietverhältnisses am aktuellen Standort konnte die heutige Vermieterin aus Gründen ihrer strategischen Planung nicht zustimmen. Leider auch nicht einer befristeten Verlängerung.

Gemäss Kornhausbibliotheken Bern braucht es für die Gemeindebibliothek Münchenbuchsee einen zentral gelegenen, barrierefreien Standort (gerne auch mit Parkplätzen, Tageslicht etc.). Ein provisorischer Standort könnte auf einer Fläche von mindestens 200 m² betrieben werden. Für einen langfristigen Standort braucht es eine Fläche von mindestens 350 m².

Solche Standorte sind im Zentrum von Münchenbuchsee schwierig zu finden. Dennoch werden derzeit zwei Objekte vertieft geprüft. Es liegt jedoch noch kein spruchreifer Entscheid vor. Daher können an dieser Stelle dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.

Sollten ihnen zentral in Münchenbuchsee gelegene und barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten bekannt sein, welche für die Zwecke der Gemeindebibliothek geeignet und finanzierbar sind, danken wir für Ihre Hinweise.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 76

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 4. November 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Urs-Thomas Gerber

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart